



Gemeindenachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 11

August (Ausgabetag Mittwoch, den 19. August 2020)

Nummer 8



Aus dem Inhalt

Nesse-Apfelstädt

Satzungsänderung
„Straßenausbau-
beiträge“

Satzung Kita „Arche“

Stellenausschreibung

Gemeinderats-
beschlüsse

Apfelstädt

Kampf um Wasser
in der Apfelstädt

Bauarbeiten machen
Fortschritte

Gamstädt

Abschied vom
Kindergarten

Danke an den
Förderverein

Ingersleben

Herr Fohmann
informiert

Kleinrettbach

Neues aus dem Ort

Kornhochheim

Arbeitseinsatz am
Kummelkreuz

Neudietendorf

Ortsbegehung
des Ortschafts-
rates am 25.07.2020

**ALLES GUTE
ZUM SCHULSTART!**

„Welch ein Jubel, welche Freude“ -
Welch ein Jubel, welche Freude,
denn dein grosser Tag ist heute,
weil die Schule, liebes Kind,
endlich auch für dich beginnt!
Mit dem Rechnen, Lesen, Schreiben,
wirst du nun die Zeit vertreiben,
das sind jene Dinge eben,
die du brauchst fürs ganze Leben.
Nur wer lernt, der wird gescheiter,
wer gescheit ist, der kommt weiter,
Lernen soll dir Freude bereiten
und mein Glückwunsch dich begleiten.
(Friedrich Morgenroth 1836-1929)



Regionalmeldungen

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Notfall

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	1 12
Polizei	1 10
Rettungsleitstelle Gotha	03621 / 36550
Gift	0361 / 73 0730
Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa)	0361 / 564 1818
Gasversorgung (Thüringer Energienetze)	0800 / 68 61 177
Stromversorgung (TEN-Thüringer Energienetze)	0361 / 73 90 73 90
Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG)	03621 / 38 74 93

Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: **116 117**

den **Krankentransport**, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: **03621/51 47 37**

den **Rettungsdienst /den Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Telefonnummer: **112**

das **Gifttelefon** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter 0361/ 730730

Ordnungsamt

Behörden

Was kann ich wo erledigen?

Abfall	Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha (KAS) An der Hardt 1, 99894 Leinatal/OT Wipperoda Tel.: 036253-311 29, Tel.: 036253-311 0 Fax: 31122 e-Mail: abfallservice@kreis-gth.de Internet: www.landkreis-gotha.de
Abwasser	Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha & Landkreisgemeinden (WAG) Kindleber Straße 188, 99867 Gotha Geschäftsstelle: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30 Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435 Bereitschaftsdienst: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493 E-Mail: info@wazv-gotha.de Internet: www.wazv-gotha.de
Arbeitsgerichtssachen (Zuständigkeit = Sitz des Beklagten; z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha)	Arbeitsgericht Erfurt Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt Tel.: (0 36 61) 37 76-00 1 Fax: (0 36 91) 37 76-39 5 E-Mail: poststelle.lag@lag.thueringen.de Internet: www.landesarbeitsgericht.thueringen.de

Arbeitsvermittlung Arbeitslosigkeit

Agentur für Arbeit Gotha
Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha
Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
Fax: 03621 / 42 - 2255

Baugenehmigung

Landratsamt Gotha
Bauaufsicht
Emminghausstraße 8
Tel.(0 36 21) 21 41 22

Beratung für Menschen mit Beeinträchtigung

Sozialamt beim Landratsamt Gotha,
Tel: 03621/214 801
Besucheradresse: Schöne Aussicht 5, Haus C, 2. Etage
Postanschrift: 18. März - Straße 50

Biotonne (Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)

Schriftlich beantragen bei:
Landratsamt Gotha
Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha
An der Hardt 1, 99864 Leinatal / OT Wipperoda

Elektroniksrott

Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof Gelände des Landgutes Kornhochheim 99192 Nesse-Apfelstädt/OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Führerschein (auch Anfragen dazu)

Landratsamt Gotha
Straßenverkehrsamt
Führerscheinstelle
18.-März-Straße 50
Fon: 03621 / 214-573
Fax: 03621 / 214-514
E-Mail: StVA@kreis-gth.de

Führungszeugnis (Auskunft aus dem Bundeszentralregister Gelbe Säcke

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf

Sie erhalten die gelben Säcke zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister:
Ortschaft Apfelstädt:
dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr
Ortschaft Gamstädt:
dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat in Kleinretzbach
Ortschaft Ingersleben:
dienstags von 16.00 bis 18.30 Uhr
Ortschaft Neudietendorf:
dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Sie erhalten die „Gelben Säcke“ zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr
weiterhin auch auf dem Wertstoffhof OT Kornhochheim

Gericht (auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)

Amtsgericht Gotha
Justus-Perthes-Straße 2, 99867 Gotha
Tel.: (0 36 21) 21 50 00
Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jugendamt

Landratsamt Gotha
Humboldtstr. 18, 99867 Gotha
Frau Frank, Zimmer 1.3
Tel.: (0 36 21) 214 307
Di: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
Außensprechstunde in Neudietendorf wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr durchgeführt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Gotha Schlossberg 1, 99867 Gotha
Tel.: 03621 3530
Fax: 03621 353123
E-Mail: poststelle.gotha@tlvermgeo.thueringen.de
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr
Di 13.00 - 18.00 Uhr

Kraftfahrzeugzulassung Landratsamt Gotha
Straßenverkehrsamt
Kfz-Zulassungsstelle / Kundeneingang: Gadollastraße 18.-März-Straße 50
Fon: 03621 / 214-593
Fax: 03621 / 214-569
E-Mail: stva@kreis-gth.de

Mülltonnen (Erstbeschaffung, Tausch. Rückgabe) Schriftlich beantragen bei:
Landratsamt Gotha
Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha
An der Hardt 1
99894 Leinatal/OT Wipperoda

Personalausweise / ReisepässeKinderreisepass Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf

Polizei (Strafanzeigen, Anfragen) Tag und Nacht erreichbar:
Landespolizeiinspektion Gotha
Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder 78 11 25.
Der Kontaktbereichsbeamte (KOB), Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende, bietet regelmäßig (bis auf Weiteres) **dienstags 14:00 - 18:00 Uhr** im Ortsteil Neudietendorf in der Gemeindeverwaltung, Zinzendorfstraße 1 eine Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu vorzugsweise die Zeit oder vereinbaren Sie innerhalb dieser Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen anderen Termin.
Sofern der KOB aus dienstlicher Verpflichtung nicht in Neudietendorf anwesend sein kann, wählen Sie bitte eine der angegebenen Telefonnummern in Gotha an.

Rundfunkgebührenbefreiung Landratsamt Gotha
Sozialamt
Mauerstraße 20
99867 Gotha
Tel.: (0 36 21) 214-0

Schiedsstelle Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen und dem Bürger dadurch ein langwieriges und teures gerichtliches Verfahren zu ersparen. Schlichtungsverfahren werden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Strafsachen durchgeführt. Im Bedarfsfall und zu Terminvereinbarungen ist **Herr Schwendler** vorsitzende Schiedsperson telefonisch unter der Nummer **0151 11344815** zu erreichen.

Sonderabfälle Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof (Gelände des Landgutes Kornhochheim) 99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Sperrmüll Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof (Gelände des Landgutes Kornhochheim) 99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Steuern (Einkommen-, Gewerbe-) Finanzamt Gotha
Amtssitz: Reuterstraße 2 a
99867 Gotha

Postanschrift: **Telefon:** 03621 - 33 0
Fax: 03621 - 33 20 00
poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de
(Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit Straßenbahnlinie 2, Richtung Ostbahnhof bis Haltestelle Reuterstraße)

Strom TEAG
Telefon: (0 36 41) 8 17 11 11
TEN Störungsdienst
Telefon: (08 00) 6 86 - 11 66

Verwaltungsgerichtssachen Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar
Tel.: (0 36 43) 41 33 00

Wasser ThüWa ThüringenWasser GmbH
Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
Telefon: (0361) 564-1818
Bereitschaftsdienst: (0361) 5111 3

Wertstoffhof Standort:
Gelände des Landgutes Kornhochheim
OT Kornhochheim, 99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: 036202 / 759 46
Gebührenbescheid ist mitzubringen
Öffnungszeiten:
Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr
Freitag: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 08.00-14.00 Uhr
Annahme von: Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt
Die Entsorgung von Sonderabfall (**Schadstoffmobil**) erfolgt immer **freitags** in der **Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr**.

Wohnungsgesellschaft Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
Tel.: 03 62 02/9 04 11
Fax: 03 62 02/9 01 66
E-Mail: a.buhlau@wg-neudietendorf.de

Wohnungsbauförderung Landratsamt Gotha
Wohnungsbauförderung
Emminghausstraße 8
Tel.: (0 36 21) 21 42 72

Wohngeld Landratsamt Gotha
Sozialamt
Mauerstraße 20
Tel.: (0 36 21) 21 48 01

Gemeinde

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstr. 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

oder
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH

Oder

Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“

Bürgermeister	Telefon:
Sekretariat	(036202) 8 40 10
per E-Mail	per Telefax: (036202) 8 40 11
Hauptverwaltung	info@nesse-apfelstaedt.de *
Steuern + Pachten	(036202) 8 40 20
Bauverwaltung	(036202) 8 40 29
Ordnungsamt	(036202) 8 40 30
Standesamt	(036202) 8 40 40
Einwohnermeldeamt	(036202) 8 40 42
Soziale Dienste	(036202) 8 40 41
	(036202) 8 40 37

Archiv (036202) 8 40 31
 (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr)
 Amtsblatt (036202) 8 40 10
 per E-Mail direkt zur Redaktion: hvamt@nesse-apfelstaedt.de
 Wohnungsgesellschaft mbH (036202) 9 04 11
 per Telefax (036202) 9 01 66

*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Die Gemeindeverwaltung arbeitet zur Verringerung von Infektionsrisiken bis auf Weiteres ausschließlich mit Terminvergaben. Zur Absprache von Terminen nutzen Sie bitte die vorstehend aufgeführten Nummern.

Unabhängig davon werden Sie gebeten - soweit möglich - Anträge oder Anfragen weiterhin per Post oder per Mail (info@nesse-apfelstaedt.de) einzureichen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Unsere Sprechzeiten sind:

**Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
 sowie am Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach vorheriger Vereinbarung.
 Hauptverwaltung**



Impressum

**„Gemeindenachrichten“
 Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt**

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt
Geltungsbereich: Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinretzbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Termine der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Dienstag, dem 15.09.2020 um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus „Saal drei Rosen“ in der Zinzendorfstraße 1, im Ortsteil Neudietendorf statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

gez. **Christian Jacob**
 Bürgermeister

Beschlüsse der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 16.07.2020

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 16.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20-0132

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 16.07.2020 der vorliegenden Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 07.05.2020 zu.

Beschluss Nr. 20-0129

3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsausgang West“, OT Apfelstädt - Aufstellungsbeschluss

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 16.07.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsausgang West“ im Ortsteil Apfelstädt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB).

2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 828 (zum Teil), 828/2, 171/9, 173/3 und 174/23 der Flur 5 in der Gemarkung Apfelstädt und ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 20-0112

Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister - KIV

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 16.07.2020

1. Die Beteiligung an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag der KIV sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlagen) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beschluss Nr. 20-0130

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt genehmigt in seiner Sitzung am 16.07.2020 nachfolgende überplanmäßige Ausgaben:

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes/Gemeindenachrichten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erscheint am **Mittwoch, dem 16.09.2020.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge zur **Ausgabe 09** des Amtsblattes der Gemeinde Nesse-Apfelstädt **ist der 01. September 2020, 12.00 Uhr.**

Bitte übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich im MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format. Es besteht auch die Möglichkeit, Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

hvamt@nesse-apfelstaedt.de.

Die Ausgabe **09/2020** umfasst den Redaktionszeitraum:
16.09.2020 - 13.10.2020

- HHSt. 29500.71200 (Schulumlage) in Höhe von 35.550,00 €
 - HHSt. 90000.83200 (Kreisumlage) in Höhe von 85.820,00 €
- Die Ausgaben sind unabweisbar. Aufgrund der Regelung des § 62a Abs. 1 ThürKO wird auf die Angabe einer Deckungsquelle verzichtet.

Beschluss Nr. 20-0131

Haushaltsplan 2020 der ev. Kita „Arche“

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt bestätigt in seiner Sitzung am 16.07.2020 den durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudietendorf für die Kindertagesstätte „Arche“ vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020. Der durch die Gemeinde Nesse-Apfelstädt ausgereichte Jahreszuschuss beträgt 1.014.355,00 €.

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 46400.71800 (Zuschüsse für laufende Zwecke, Freier Träger Kita Neudietendorf) in Höhe von maximal 39.400 Euro. Die Ausgabe ist unabweisbar. Aufgrund der Regelung des § 62a Abs. 1 ThürKO wird auf die Angabe einer Deckungsquelle verzichtet.

Beschluss Nr. 20-0111

Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 16.07.2020 die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 12.02.2013.

Beschluss Nr. 20-0127

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Ersatzneubau Sportlerheim) - OT Ingersleben

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 16.07.2020 die Zustimmung zum vorgelegten Entwurf des Ersatzneubaus des Sportlerheims Ingersleben und die Fortführung der Planungen im Hinblick auf die Umsetzung der Baumaßnahme.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 16.07.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Ersatzneubau des Sportheims Ingersleben auf dem Sportplatz-Grundstück in der Aue (Gemarkung Ingersleben, Flur 4, Flurstück 578/2) zu erteilen.

Beschluss Nr. 20-0122

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Neubau eines Bürogebäudes mit Schwimmbecken) - OT Apfelstädt, Am Sportplatz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 16.07.2020, vorbehaltlich der Sicherstellung einer Grundstückszufahrt und deren Herstellung auf alleinige Kosten der Bauherren, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Bürogebäudes mit Schwimmbecken auf dem Grundstück „Am Sportplatz“ (Gemarkung Apfelstädt, Flur 1, Flurstück 80/4) zu erteilen.

Beschluss Nr. 20-0134

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Neubau Außenklimastall für Kälber) - OT Gamstädt, Ermstedter Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 16.07.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Außenklimastalls für Kälber auf dem Grundstück der Agrar GmbH Gamstädt, westlich der Ermstedter Straße (Gemarkung Gamstädt, Flur 3, Flurstück 267/5) zu erteilen.

Beschluss Nr. 20-0133

Vergabe der Bauleistung Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 16.07.2020 die Vergabe der Bauleistungen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt mit einer Summe 119.245,90 € an die Firma Phoenix Mecano GmbH, Am Schunkenhofe 7, 99848 Wutha-Farnroda.

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

Sachbearbeitung Haupt- und Finanzverwaltung / Gemeindearchiv (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst nachfolgende Schwerpunkte:

Arbeitsbereich Haupt- und Finanzverwaltung:

- Bearbeitung der Angelegenheiten der gemeindlichen Gremien (Vorbereitung der Sitzungen, Teilnahme an Sitzungen mit Protokollführung)
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Rechts- und Vertragsangelegenheiten
- Bearbeitung von Reisekostenanträgen und Erstellung von Reisekostenabrechnungen
- unterstützende Tätigkeiten im Bereich des arbeitsmedizinischen Dienstes sowie der Arbeitssicherheit
- Mitwirkung bei der Einführung und Umsetzung des E-Government

Arbeitsbereich Gemeindearchiv:

- Organisation, Betreuung und Pflege des Gemeindearchivs
- Bewertung, Übernahme und Erschließung von analogen und digitalen Unterlagen der Gemeinde
- Recherchen, Auskünfte, Benutzerberatung

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten bzw. eine vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie anwendbare Kenntnisse der MS-Office Anwendungen
- Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten sowie gutes Planungs- und Organisationsgeschick
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- gute Umgangsformen und freundliches Auftreten

Die Beschäftigung erfolgt unbefristet. Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Ände-

rung des Aufgabenzuschnitts bleibt vorbehalten. Die Eingruppierung richtet sich nach den tariflichen Vorschriften des TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und der Angabe, ab wann ein Beginn der Tätigkeit möglich ist bis 07.09.2020 an die:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Bürgermeister Christian Jacob - persönlich -
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Hinweise:

- Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.
- Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gewährleistet die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Die Stelle ist für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers) gleichermaßen geeignet.
- Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu.
- Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden seitens der Gemeinde Nesse-Apfelstädt nicht erstattet. Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen.

Christian Jacob
Bürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 12.02.2013

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Gemeinde Nesse-Apfelstädt folgende Satzung:

Artikel 1 Änderung des § 1

Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Maßnahmen i.S. des Abs. 1, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 22.07.2020

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

-Siegel-

Bekanntmachungsvermerk der Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 12.02.2013

Mit Schreiben vom 21.07.2020 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde (AZ.: 05/Me) den Eingang der am 16.07.2020 vom Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschlossenen Satzung zur Änderung der Satzung der Gemein-

de Nesse-Apfelstädt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 12.02.2013 (Beschluss-Nr. 20-0111) bestätigt.

Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. Die Eingangsbestätigung ist am 21.07.2020 eingegangen.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 12.02.2013 sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Nr. 08/2020 vom 19.08.2020 öffentlich bekannt gemacht und gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Nesse-Apfelstädt, den 22.07.2020

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

-Siegel-

Sonstige amtliche Mitteilungen

Termine Abfallentsorgung August-September 2020

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

	Apfelstädt	Gamstädt	Ingersleben	Kleinrettbach	Kornhochheim	Neudietendorf
Restmülltonne	28.08.2020	02.09.2020	04.09.2020	02.09.2020	28.08.2020	07.09.2020
Biotonne	26.08.2020 09.09.2020	28.08.2020 11.09.2020	26.08.2020 09.09.2020	28.08.2020 11.09.2020	26.08.2020 09.09.2020	26.08.2020 09.09.2020
Gelber Sack	02.09.2020 16.09.2020	02.09.2020 16.09.2020	02.09.2020 16.09.2020	02.09.2020 16.09.2020	02.09.2020 16.09.2020	02.09.2020 16.09.2020
Papiertonne	08.09.2020	15.09.2020	08.09.2020	15.09.2020	08.09.2020	08.09.2020

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18.00 Uhr und am Abfuhrtag spätestens bis 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Wertstoffhof Kornhochheim

Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim

Wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid und Ausweisdokument sind mitzubringen

Öffnungszeiten: Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr

Telefon: 03 62 02 / 7 59 46

Annahme von: Sperrmüll
Elektroschrott
Grünschnitt
Schrott
Altholz

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr.

Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten unter dem jeweiligen Stichwort.

Aktuelle Fundsachen:

Funddatum	Fundort	Fundnummer	Fundgegenstand
02.03.2020	Neudietendorf	004/2020	Kosmetiktasche mit Autozündschlüssel
12.03.2020	Apfelstädt	005/2020	Fahrrad, metallic-blau
28.04.2020	Neudietendorf	006/2020	Fahrrad, schwarz
28.04.2020	Apfelstädt	007/2020	Fahrrad, grau-schwarz-rot
29.04.2020	Neudietendorf	008/2020	Schlüsselbund
17.06.2020	Ingersleben	010/2020	2 Schlüssel mit Schlüsselring
29.06.2020	Neudietendorf	011/2020	Geldbörse
22.07.2020	Ingersleben	012/2020	Autozündschlüssel mit 5 anderen Schlüsseln

**Guhr
Ordnungsamt**

10. September 2020 - Bundesweiter Warntag

Ab dem Jahr 2020 wird nach Beschluss der Innenministerkonferenz jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September ein bundesweiter Warntag stattfinden. Premiere des bundesweiten Warntages ist somit am 10. September 2020.

Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern soll zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet werden. Zum anderen wird der Warntag von einer an die Bevölkerung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit flankiert.

Der bundesweite Warntag hat zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger für das Thema Warnung zu sensibilisieren. Er soll Warnprozesse transparenter machen, die verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) ins Bewusstsein rücken sowie notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen vermitteln, um die Bevölkerung in ihrer Fähigkeit zum Selbstschutz zu unterstützen.

Die Probewarnung wird am Warntag um 11 Uhr von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter Einbindung aller angeschlossenen Warnmittel durchgeführt. Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die am Modularen Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind (z. B. App-Server, Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps. Auf Ebene der Länder und Kommunen sollen parallel verfügbare kommunale Warnmittel (z. B. Sirenen mit Nutzung des Warntones) ausgelöst werden. Die Entwarnung wird vom BBK über MoWaS um 11:20 Uhr vorgenommen. Über die verfügbaren kommunalen Warnmittel soll parallel ebenfalls um 11:20 Uhr die Entwarnung vorgenommen werden. Der vorgeschlagene Zeitpunkt der Entwarnung steht natürlich unter dem Vorbehalt Ihrer technischen und rechtlichen kommunalen Voraussetzungen und Regelungen.

Im Vorfeld des bundesweiten Warntages werden die Bürgerinnen und Bürger im Wege einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über den Aktionstag und insbesondere die Probealarme informiert. Interessierte können sich auch auf der Website zum bundesweiten Warntag unter www.bundesweiter-warntag.de im Serviceportal informieren.

Wir freuen uns darauf, am 10. September gemeinsam mit Ihnen das Thema Warnung in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rufen und deren Selbstschutzzfähigkeiten zu stärken.

Ihre Gemeindeverwaltung

Informationen zur Umbenennung von Straßennamen im Gemeindegebiet

Mit Wirkung zum **01.09.2020** werden folgende Straßen im Gemeindegebiet umbenannt:

Ortsteil	Bisheriger Straßename	Neuer Straßename ab 01.09.2020
Gamstädt	Gartenstraße	Gartenweg
Gamstädt	Neue Straße	Neue Gasse
Gamstädt	Thomas-Müntzer-Straße mit Die Vorstadt Nr. 82 und 83	Thomasstraße
Ingersleben	Anger	Am Anger
Ingersleben	Thomas-Müntzer-Straße	Sonnenweg
Kleinrettbach	Gamstädter Weg	Gamstädter Landstraße
Kleinrettbach	Kirchgasse	An der Kirche
Kornhochheim	Hauptstraße	Kornhochheimer Straße

Die entsprechenden Allgemeinverfügungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 15. Juli 2020 (Nummer 7, Jahrgang 11) bekanntgemacht worden und können auch auf der Internetseite der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de/Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Rahmen der Umbenennung oben genannter Straßennamen kommt es vielfach auch zur Änderung von Hausnummern. Das soll zukünftig dazu beitragen, die Orientierung in der Straße und die Auffindbarkeit der Grundstücke zu erleichtern.

Jeder betroffene Einwohner/Gewerbetreibende erhält in diesen Tagen ein Informationsschreiben der Gemeinde, in dem die konkreten Veränderungen zur Wohnsitz- und Postanschrift mitgeteilt werden.

Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die eine neue Hausnummer erhalten, wird mit einem gesonderten Hausnummernbescheid (Verwaltungsakt) die Zuteilung der neuen Hausnummer von Amts wegen bekanntgegeben und gemäß §§ 5, 6 der jeweils geltenden Hausnummernverordnung die Auflage erteilt, die neue Hausnummer am **01.09.2020** anzubringen.

Was ist nach dem **01.09.2020** wichtig?

Änderung des Personalausweises

Die neue Anschrift muss durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Personalausweis eingetragen werden. Für diese Änderung entstehen Ihnen keine Gebühren.

Familienmitglieder können für andere Familienangehörige die Ausweise zur Eintragung der Änderung mitbringen.

Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist, das Dokument ändern zu lassen, kann dies auch eine andere Person für Sie erledigen, der zu diesem Zweck jedoch zwingend eine Vollmacht auszustellen ist.

Bedingt durch die Corona-Epidemie ist gegenwärtig kein regulärer öffentlicher Besucherverkehr in der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten möglich. Deshalb wird auch das Einwohnermeldeamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung tätig. Termine können unter der Telefonnummer 036202/84041 erfragt werden. Zu beachten gilt, dass die tatsächliche Eintragung der geänderten Meldeadresse aus technischen Gründen erst ab dem **02.09.2020** möglich ist.

Änderung des Reisepasses und von Fahrerlaubnissen

Reisepässe müssen nicht geändert werden, da sie keine Anschriften (Straße, Hausnummer) enthalten.

Fahrerlaubnisse (Führerscheine) müssen nicht geändert werden, da sie keine Anschriften (Straße, Hausnummer) enthalten.

Änderungen von Fahrzeugpapieren

Bei Fahrzeugpapieren muss die Änderung des Straßennamens und ggfs. der Hausnummer vorgenommen werden.

Anfragen hierzu richten Sie bitte direkt an das Landratsamt Gotha, Kfz-Zulassungsstelle, **Tel. 03621 214-549**.

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt möchte Ihnen bezüglich der Umbenennung der Straßennamen möglichst viel an Verwaltungsaufwand abnehmen.

Deshalb werden folgende Institutionen von uns über die Straßenumbenennungen informiert:

- Landratsamt Gotha (Rettungsleitstelle, Abfallbehörde, Ordnungsamt usw.)
- Amtsgericht Gotha, Grundbuchamt
- Landespolizeiinspektion Gotha
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- Finanzamt Gotha
- ThüWa Thüringen Wasser GmbH
- Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden
- Deutsche Telekom GmbH
- TEN Thüringer Energienetze GmbH
- Deutsche Post AG
- GEZ
- Thüringer Allgemeine, Thüringer Landeszeitung
- Sparkasse Mittelthüringen, Kreissparkasse Gotha, Erfurter Bank eG.

Nicht genannte Institutionen sowie private Vertrags- und Geschäftspartner (z. B. Versicherungen, Geldinstitute, Krankenkassen, Mobilfunkanbieter, Versandhäuser etc.) müssen eigenverantwortlich über die eingetretenen Änderungen in der Melde- und Postanschrift informiert werden.

Ein einfacher Vordruck zur Mitteilung der Adressänderung ist in diesem Amtsblatt abgedruckt und steht auch auf unserer Internetseite unter <https://www.nesse-apfelstaedt.de/Bekanntmachungen> zur Verfügung.

Kosten, die durch die Änderung der Anschriften bei anderen Behörden entstehen, können durch die Gemeinde Nesse-Apfelstädt leider nicht übernommen werden.

Für die erforderlichen Behördengänge im Zusammenhang mit der Anschriftenänderung bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Herzlichen Dank
Ihr Bürgermeister Christian Jacob

Absender: (alte Adresse)

Datum:

Vorname, Name:

Ortsteil:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Empfänger:

Adressänderung

wegen einer Straßenumbenennung zum 01.09.2020

Meine Kundennummer/Vertragsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen folgende Änderung meiner Kontaktdaten mit.

Die Änderung ist gültig ab 01.09.2020.

Neue Anschrift:

Vorname, Name:

Ortsteil:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Ich bitte dieses zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neudietendorf erlässt gem. Artikel 24 Abs. 4 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i.V.m. § 20 GKR-GfV folgende Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung „Arche“ in Neudietendorf.

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

- (1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
- (2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.
- (3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung, die Konzeption, die Gebührensatzung und die Hausordnung der Einrichtung an.

§ 3

Kreis der Berechtigten

- (1) In die Kindertageseinrichtung werden Kinder aufgenommen, deren Eltern eine christliche Erziehung wünschen oder akzeptieren, er steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
- (3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4

Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

- (1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Eine Neufestlegung der Öffnungszeiten erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger.
- (2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung.
- (3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung des Kindergartens spätestens 6 Monate vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.
- (4) Eltern von Kindern, die ab 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

- (5) Nach Anhörung des Elternbeirates können weitere Schließzeiten (z. B. an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen, während der Sommerferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben. Festgelegte Schließtage sind die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr und der Freitag nach Himmelfahrt.

§ 5

Aufnahme/Anmeldung

- (1) Die Aufnahme des Kindes ist nur dann möglich, wenn die Sorgeberechtigten vor Beginn der Betreuung für das aufzunehmende Kind
- a) durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Unbedenklichkeit der Aufnahme nachweisen sowie einen Nachweis über eine Impfberatung (§ 18, 1 ThürKitaG) erbringen. Die Bescheinigung darf nicht älter als eine Woche sein. Sie ist der Leitung der Einrichtung vorzulegen.
 - b) entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern (d.h. ab Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und nach Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen) oder die Immunität gegen Masern oder das Bestehen einer medizinischen Kontraindikation nachweisen.
- Der Nachweis über die Masernimpfung kann geführt werden durch:
- den Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass der Impfschutz gegen Masern besteht;
 - ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder wegen medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden konnte;
 - eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen, vom Gesetz betroffenen Einrichtung, dass ein Nachweis gemäß der ersten zwei Punkte vorgelegen hat.

Bei den Punkten a) und b) handelt es sich um aufschiebende Bedingungen für das Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses. D.h., solange die Punkte a) und b) von den Sorgeberechtigten nicht erfüllt werden, wird das Betreuungsverhältnis nicht rechtswirksam. Eine Aufnahme und Betreuung des Kindes kann somit nicht erfolgen.

- (2) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden.
- (3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.
- (4) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 4 Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gekündigt.
- (5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Gemeinde in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird.
- (6) Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.
- (7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde/Stadt, in der das Kind be-

treut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel 1-2 Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt (siehe Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz). Ferner bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob die Geschwister die Kindertageseinrichtung besuchen dürfen.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Gabe von Medikamenten einschließlich homöopathischer Mittel in der Kindertageseinrichtung ist nur mit Vorlage einer ärztlichen Weisung erlaubt. Die Medikamente sind immer einer pädagogischen Fachkraft zu übergeben. Die Medikamente sind mit dem Namen des Kindes, genauer Dosieranweisung für den Tag und Dauer der Einnahme zu beschriften. Nichtverausgabte Medikamente werden an die Sorgeberechtigten zurückgegeben (siehe Merkblatt zur Verabreichung von Medikamentengabe in der Kita).

(9) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten. Die Eltern der Kinder haben bis spätestens 07:00 Uhr des jeweiligen Tages die Möglichkeit, ihr Kind selbst in die Essenliste einzutragen oder bei Abwesenheit ihr Kind bei einer Erzieherin zu entschuldigen. Ansonsten wird das Essen bestellt und muss auch von den Eltern bezahlt werden.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Treten die im IfSG

genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKitaG. Der Träger stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKitaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKitaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsgebühren.

§ 9

Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

(2) Die Festsetzung des Elternbeitrags sowie der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid.

(3) Die Höhe der Elternbeiträge bemisst sich nach der jeweils gültigen kommunalen Gebührenordnung. Diese wird in der jeweils gültigen Fassung angewendet. Die Elternbeiträge und das Essengeld werden mittels Lastschriftverfahren vom Kreiskirchenamt bei den Eltern eingezogen. Bei Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erteilen die Eltern hierfür ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat.

(4) Der Elternbeitrag ist als Monatsbeitrag zu entrichten und ist bis zum 15. eines Monats für den laufenden Monat zu entrichten.

(5) Der Elternbeitrag ist während des ganzen Jahres (auch bei Schließzeiten der Einrichtung) zu entrichten.

(6) Wenn ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Krankheit die Kindertageseinrichtung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet.

(7) Der Elternbeitrag ist in der Eingewöhnungsphase in voller Höhe zu entrichten.

(8) Für die Elternbeitragsfreiheit nach § 30 Abs. 1 ThürKitaG geltend folgende Regelungen:

- Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichte Kinder) kein Elternbeitrag erhoben.
- Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag.
- Wird ein Kind nach § 18 Abs. 2. Thüringer Schulgesetz vorzeitig in die Schule aufgenommen, ist den Eltern auf Antrag der Elternbeitrag entsprechend zu erstatten.
- Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

- e) Die Kindertageseinrichtung kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf behördliche Anordnung hin zeitweilig geschlossen werden. Die Sorgeberechtigten sind davon rechtzeitig zu unterrichten. Der Träger bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Kommune um eine anderweitige Betreuung der Kinder. Bleibt die Kindertageseinrichtung auf Grund höherer Gewalt (zum Beispiel: Naturkatastrophen, Streiks, Epidemien, Pandemien, Brände, kriegsähnliche Ereignisse) geschlossen, so bleibt die Pflicht zur Bezahlung der Elternbeiträge bestehen. Den Sorgeberechtigten stehen in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Elternbeiträge und kein Schadensersatzanspruch zu.

§ 11

Abmeldung/ Kündigung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist 4 Wochen zuvor der Kindergartenleitung schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12

Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn 1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden, 2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln 3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist 4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldig innerhalb eines Monats missachtet wurden, 5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt als Abmeldung.

§ 13

Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsgebühren/ Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehenen Entwicklungsdokumentationen werden die für die Aufgaben nach dem ThürKitaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie in automatisierten Dateien gespeichert. Sofern keine offenen Forderungen bestehen, werden die Daten spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind gelöscht.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung in ortsüblicher Weise werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 14

Übergangsregelung

Die bisher abgeschlossenen Betreuungsverträge behalten, sofern dies in dieser Satzung nicht anders geregelt ist, ihre Gültigkeit. Das Betreuungsverhältnis geht in ein öffentlich-rechtliches über.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Für den Träger

Ort/Datum Neudietendorf, 13.07.2020

(DS) Sven Ramdor
Bernd Kramer

Genehmigt:
Eisenach, den 21.07.2020

(DS) Hänel
Kirchenrat

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

Zinzendorfstraße 4/5

Auch in den Ferien!

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und
donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt:

Jeweils zu den Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Kleinretzbach

Bürgertreff „Zum Backhaus“, Brühl 35

Die Bibliothek bleibt aufgrund der Ferien- und Urlaubszeit bis zum 30.09.2020 geschlossen.

Öffnungszeiten Museum



Heimatemuseum Ingersleben
- im Gutshaus des Rittergutes -
Karl-Marx-Straße 40
geöffnet jeden Sonntag von 14
- 18 Uhr
sowie nach Voranmeldung unter
Tel. 036202 82211

Museumsleiter
Hans-Dieter Manns

Hiroshima - Gedenktag am 06. August 2020

Am 06.08.2020 um 8.15 Uhr läuteten in den Ortsteilen unserer Gemeinde die Friedensglocken.

Unsere Gemeinde als Mitglied der Vereinigung Mayor for Peace gedachte damit den Opfern des Atombombenwurfes auf Hiroshima. Die Uhrzeit erinnert an die Explosion der Atombombe.

Christian Jacob
Bürgermeister

Niedrigwasser und kein Ende

Trotz einzelner Niederschlagsereignisse in der Nähe sowie im Einzugsgebiet von Gera und Apfelstädt zeigt letztere immer noch einen sehr niedrigen, ja, beängstigenden Wasserstand. Ab der Sohlgleite oberhalb von Wechmar fließt nur noch ganz wenig Wasser durch die Dörfer von Wechmar bis zu ihrer Mündung in die Gera bei Marienthal. Diese jedoch sprudelt munter trotz des sommerlichen, nicht sehr regenreichen Wetters. Besonders schlimm sieht es wieder am Wehr in Apfelstädt aus. Nur durch die tiefer angelegten Zuläufe für die Fischtreppe läuft noch Wasser in den Flusslauf unterhalb des Wehres. In Neudietendorf an der alten Straßenbrücke wurde eine dicke Schicht Geröll und Kies abgelagert. Am Wehr Ingersleben plätschert noch etwas Wasser darüber. Und auch am Pegel, gelegen in der Nähe des so gen. Osterberges, etwas oberhalb ihrer Mündung kann man noch fließendes Wasser erkennen. Der Pegel wird noch vom Wasser benetzt. An der Mündung dominiert die Gera und drückt die spärlichen Reste der Apfelstädt rigoros zur Seite. Letztes Jahr fiel der Fluss erst Anfang September trocken; dieses Jahr befürchte ich, wird dieses Ereignis noch im August eintreten.

Auch sehr niedrige Wasserstände haben die Wipfra bei Eischleben und die Wilde Weiße am Ausgang des Jonastales in Arnstadt. Bei der Wilden Weißen ist es bekannt, dass sie in den Sommermonaten auf langen Strecken ihres Laufes trocken ist. Ihr Einzugsgebiet befindet sich an der südöstlichen Flanke des von Muschelkalkgestein geprägten und daher verkarsteten Gebietes am Truppenübungsplatz von Ohrdruf. Aber auch die Ohra und Apfelstädt fließen beim Eintritt in das Vorland des Thüringer Waldes bei Ohrdruf und Hohenkirchen am westlichen Rand dieses verkarsteten Gebietes. Zudem quert die Apfelstädt bei Schwabhausen eine große geologische Störung. An solchen Stellen sind oft Versinkungen von Gewässern zu beobachten wie die bei Wechmar. Der Spring in Mühlberg hat sein Einzugsgebiet auch in dem beschriebenen Karstgebiet.

Die enge geologische Abfolge der Schichten im Geopark Inselfeld - Drei Gleichen und damit auch von Verwerfungen mit deren Auswirkungen, z. B. wie Versinkungen/Versickerungen an den Schichtgrenzen, ist insbesondere für die vom Muschelkalk dominierten Gebiete typisch. Durch den Klimawandel ist eine Verschlechterung der Wassersituation **nicht** ausgeschlossen, so dass die **Erhaltung** und abgewogene **Nutzung der Talsperren** im Thüringer Wald für das niederschlagsärmere Thüringer Becken zu sichern ist.

Die meisten Einwohner der umliegenden Ortschaften waren sicher schon einmal dort und haben auf den angebrachten Tafeln gelesen, dass diese Quelle oft über längere Zeit versiegen kann. Ich habe sowohl 2018, 2019 und auch in diesem Jahr beobachtet, dass der Spring trotz der mehrjährigen Trockenheit im Gegensatz zur Apfelstädt immer noch kräftig sprudelt. In einem Karstgebiet ist es durchaus möglich, dass sich Wasser hin und wieder andere Wege sucht, so wie es möglicherweise in letzter Zeit mit dem Wasser von Ohra und Apfelstädt geschieht.

Die beiliegenden Bilder sollen zeigen, wie wenig Wasser in der Apfelstädt am Wehr Ingersleben und an der Mündung Ende Juli 2020 noch fließt.

Ute Frieße



Aus Vereinen und Verbänden

Eduard Fiedler Teil 27

Fortsetzung aus Heft 7

Totentanz



„*Tod wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg?*“ Mit diesem bekannten Zitat aus dem I. Korintherbrief in der Bibel betitelt Fiedler eine Reihe mit mehreren Bildern von sogenannten Totentanzmotiven. Seit dem späten Mittelalter werden derartige Bildzyklen, die das Verhältnis von Leben und Tod zeigen, bereits in der bildenden Kunst umgesetzt. Die Macht des Todes über das Leben der Menschen wird gestalterisch verarbeitet.

Der Kreislauf des Lebens war Fiedler als Apfelstädter Bauernsohn gut bekannt. Geburt, Werden, Vergehen und Sterben gehörte damals noch zur normalen Lebenswelt der Dorfbewohner. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges widmet er sich immer mehr Rundbildern, in denen Szenen des menschlichen Lebenskreislaufts erscheinen. In Skizzen gibt es gar zahlreiche Darstellungen in Achteckform, unter anderem das Motiv „Trost“.

In den ersten Skizzen trägt der Zyklus noch die Bezeichnung „Der ewige Kreislauf“, der aber zum Ende der 1920er Jahre immer mehr in das Dialogfeld von Leben und Tod tritt. Einige Darstellungen aus dem Jahre 1928 zeigen den Tod mitunter im Zusammenhang mit soldatischem Geschehen, z. B. die Darstellung Tod und Held vom 15. Oktober 1928. Eine Skizze vom 21. September 1924 beschreibt den Tod als Rächer, wenig später als Erlöser, Freund oder Warner. In einer Skizze vom 24. September 1924 steht der Tod einem Soldaten als Genosse zur Seite.

Dirk Koch
Trachteverein

Ein Bienenschwarm ist auf und davon

Es muss in der Woche vom 29. Juni bis 6. Juli geschehen sein... Ein Teil des jungen Bienenvolkes ist mit samt seiner neu gekrönten Bienenkönigin geschwärmt, um sich ein neues Zuhause zu suchen. Ein Blick in die Bienenbeute des Ablegers am 6. Juli ließ uns staunen. Der noch vor einigen Tagen stark mit Bienen besetzte Wabenraum war nun nur noch halb so voll. Was war passiert? Wahrscheinlich war es dem jungen Bienenvolk zu eng in seiner Bienenbeute geworden und es hat sich eine neue Königin geschaffen. Schwarmzellen (siehe Foto) an oder auf der Brutwabe sind ein sicheres Zeichen, dass ein Bienenvolk in Schwarmstimmung ist.

Schwarmzelle

Das Ziel der Imkerin ist es, dies zu vermeiden. Dafür kontrolliert sie in den Monaten April bis Mitte Juli regelmäßig alle ca. 7 Tage die Brutwaben und schaut nach Weiselzellen (Schwarmzelle) und entfernt diese, um die Schwarmbildung zu verhindern. Es muss also eine Schwarmzelle übersehen worden sein. Das Schlüpfen einer neuen Königin ist dann der Startschuss, dass sich ein Teil des Bienenvolkes mit der alten („Blaue Königin“) als Bienenschwarm auf und davon macht und sich eine neue Bleibe sucht. Nur drei Tage haben sie für ihre Suche Zeit, dann ist ihr Honigproviant, den sie mitgenommen haben verbraucht und sie benötigen eine Behausung für sich und die Königin und dringend neuen Honig als Nahrung. Ganz schön risikoreich so eine Wohnungssuche. Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass die natürlichen Wohnräume für Bienen -also hohle, abgestorbene, alte Bäume- nur noch selten zu finden sind. Alternativ nehmen die Bienen auch Hohlräume in Dachböden oder in und an Häuserwänden (siehe Foto) und nisten sich hier zum Leidwesen der Häuserbesitzer häuslich ein. Einmal eingestiegen, bekommt eine Imkerin sie dort nicht mehr heil heraus und ein Schädlingsbekämpfer muss die Bienen entfernen.



Bienen im Dachstuhl einer Gartenlaube

Wir hoffen mal, dass unser Bienenschwarm ein gutes Zuhause gefunden hat oder eine Imkerin, die Bienen zu sich geholt hat und ihnen ein neues Zuhause schenkt.

Für das verbliebene Bienenvolk in unserer Bienenbeute heißt es nun, sich gut um die frisch geschlüpfte Königin zu kümmern, so dass diese ihren Hochzeitsflug (Paarung) antritt und zum Bienenvolk zurückfindet und dann viele Eier legt, damit das Volk wächst und gedeiht und somit eine gute Chance bekommt, den Winter zu überstehen. Wir drücken allen Bienen die Daumen und sind einfach nur erstaunt und fasziniert über das Leben der Honigbienen.

Krügerverein Neudietendorf

Veranstaltungen

Informationen zu Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die meisten Veranstaltungen für dieses Jahr bereits abgesagt.

Über vereinzelt stattfindende oder kurzfristig angesetzte Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Internetseite <https://www.nesse-apfelstaedt.de/> bzw. über unsere Schaukästen informieren.

Christian Jacob
Bürgermeister

ENDSPURT!

Bewegung im Park - ein kostenfreies Angebot des Krügervereins

Blieben Sie in Schwung mit „Fitness und Tanz“ mit Tanzlehrer Michael Möller. Kommen Sie zu den beiden letzten Bewegungs-Abenden in den Krügerpark auf die Wiese und unter hohe und schattenspendende Bäume.

19.08., 18-19 Uhr Fitness & Tanz im Park mit Michael Möller

26.08., 18-19 Uhr Fitness & Tanz im Park mit Michael Möller

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte erscheinen Sie bewegungsfreundlich gekleidet. Bei Bedarf ist die Toilettennutzung in der Krügervilla möglich. Bei starkem Regen fällt das Angebot aus. Bei leichtem Nieselregen sollten die Bäume ausreichend Schutz bieten.

Alexandra Kehr liest „Geschichten aus der Krügervilla“ Hören Sie unsere 8 Podcasts auf www.kruegerverein.de

Die Literaturwerkstatt ist eine äußerst produktive Gruppe unter dem Dach des Krügervereins, die in den vergangenen Jahren fünf Anthologien herausgebracht hat. Anrührend und bewegend, lustig und interessant, sehr persönlich und charmant: so sind die Geschichten, die nun auch hörbar sind. Eingelesen wurden sie von der Profi-Sprecherin Alexandra Kehr.

Unterstützt durch das Programm LandKULTUR haben wir in den vergangenen Wochen 8 Podcasts veröffentlicht. Hören Sie auf unserer Webseite Geschichten aus den Anthologien unserer Literaturwerkstatt aus den Jahren 2014 („Kurz vor dem Schlafengehn“), 2015 („Unberechenbare Momente“), 2017 („Verloren, gesucht, gefunden“) und 2019 („Kindermund und Kinderstube“).

Ein Angebot des Krügervereins Neudietendorf

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**Krügerverein Neudietendorf, Bergstraße 9,
OT Neudietendorf, 99192 Nesse-Apfelstädt,
www.kruegerverein.de,
info@kruegerverein.de;
036202 26 178**

Offene Nordic Walking-Gruppe in Neudietendorf

Nordic Walking ist ein Ganzkörpertraining zur Stärkung von Ausdauer, Herz- und Kreislaufsystem, und Muskulatur in vielen Bereichen des Körpers. Gleichzeitig erfolgt eine Entlastung des Bewegungsapparates.

Nordic Walking ist unkompliziert und eine gute Möglichkeit, intensive Naturerlebnisse und sportliche Betätigung mit einander zu verbinden.

Egal, wie alt Sie sind und welche sportlichen Vorkenntnisse Sie haben, Nordic Walking ist schnell zu erlernen.

Viel Freude macht dieser Sport in Gesellschaft, denn er lebt sehr vom Gruppengefühl. Das kann der Beginn von wunderbaren Freundschaften sein.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann lade ich Sie ein, an zwei Dienstagen im Monat jeweils um 16:00 Uhr mit mir zu laufen.

Das erste Treffen ist am 08.09.2020, 16 Uhr an der Krügervilla in Neudietendorf.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich, Carsten Röstel, wenden. Sie erreichen mich unter 0177 6350848. Ich freue mich auf's gemeinsame Walken!

Das Vorhaben wird vom Krügerverein Neudietendorf unterstützt.

NEU! Frauentanzkurs für Jung und Alt



Lust auf Tanzen und keinen Tanzpartner?

Dann haben wir etwas für Sie. Für alle Frauen, die gern tanzen möchten, bieten wir ab Montag, 14. September 2020 einen kostenfreien Frauentanzkurs an. Kommen Sie allein oder bringen Sie Ihre Freundin oder Freundinnen mit. Der Kurs findet im Saal des BeJM (Werkhaus) Drei-Gleichen-Str. 35a in Neudietendorf statt.

Musik und ihr Rhythmus locken uns zum Tanzen, ganz gleich welchen Alters wir sind. Eine Vielfalt von Tänzen (Gesellschaftstänze, Kontra, Round und Square, Volkstänze international...) in unterschiedlichen Formen (Kreis, Gasse, Reihe, frei im Raum) werden nach Musik aus aller Welt getanzt. Das fördert Beweglichkeit, Kondition, Koordination, Reaktion und Konzentration. Die Freude kommt von selbst. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der 8-teilige Kurs ist immer Montag von 15:30 -17 Uhr (Termine: 14.09., 21.09., 28.09., und 02.11., 09.11., 16.11., 30.11. und 07.12.2020). Der Kurs wird gefördert vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Wir bitten um verbindliche **Anmeldung bis zum 07.09.2020**. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de.

Der Kurs wird von Annette Lehmann (Tanz-Sozialtherapeutin, Seniorentanzleiterin, Lehrerin für Angewandte Stimmphysiologie und Kirchenmusikerin) geleitet. Bei Fragen rufen Sie gerne unter 036202 26 232 an oder schreiben eine E-Mail an cmerten@kruegerverein.de.

Stammes- und Gildentag am 5. September 2020

inklusive Beteiligung am Evangelischen Jugendfestival „Heimathafen vernetzt“



Restart im Pfadfinderzentrum! Nach der viel zu langen Pause wollen wir uns wieder treffen: Am Samstag, dem 5. September 2020!

Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. Stamm Drei Gleichen und die Verband Deutscher Altpfadfindergilden e.V. Gilde Drei Gleichen laden zusammen mit dem Pfadfinderzentrum Drei Gleichen e.V. zu einem bunten Programm

10 Uhr Stammesversammlung

Los geht es um 10 Uhr mit der Stammesversammlung des Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. Stamm Drei Gleichen, bei welcher unter anderem die Termine besprochen und die neue Stammesleitung gewählt werden soll. Mitglieder erhalten eine Einladung und Gäste sind herzlich willkommen

11 Uhr Vernetzung zum Evangelischen Jugendfestival

Unter dem Motto „HEIMATHAFEN vernetzt“ wird das diesjährige Jugendfestival der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland aus der Jugendkirche Herzschatz in Nordhausen gestreamt. Wir schalten uns live dazu und versuchen die Challenge im Laufe des Tages zu lösen und einen Preis zu gewinnen.



12 Uhr Mittag

13 Uhr Lagerbauten

Um das Flair des Pfadfindens wiederzubeleben, sollen einige Zeltkonstruktionen entstehen

15 Uhr Gottesdienst

Zusammen mit den Kirchengemeinden, welche hierzu herzlich eingeladen sind, feiern wir in der AGORA einen Pfadfindergottesdienst

16 Uhr Auswertung der Knotenchallenge & Workshops

Im Anschluss an den Gottesdienst wird die Knotenchallenge ausgewertet und prämiert. Im Anschluss daran laden verschiedene Workshops zum Mitmachen ein. Dazu werden Kaffee und Tee gereicht. Freuen würden wir uns über „Kuchenspenden“ als Ergänzung

18 Uhr Einsendeschluss der Jugendfestival - Video Challenge

18:30 Uhr Leckerer vom Grill und aus dem Lehmbackofen

19:30 Uhr Show & Konzert des Evangelischen Jugendfestivals

In der AGORA schalten wir uns am Lagerfeuer zum Abschluss des Jugendfestivals auf. Neben den Videos aus der Challenge und inhaltlichen Impulsen wird es musikalische Beiträge von u.a. Samuel Harfst, O'Bros und Adina Mitchell geben. Jene drei werden im Abschluss jeweils ein exklusives Festivalkonzert streamen. Ihr habt die Wahl. Ausklingen wird der Festivalsamstag dann ab 22 Uhr mit einem Live-DJ-Set von Fun'x'Beat aus der Werk- und Kulturscheune in Loitsche.

WICHTIG:

Um die Ausbreitung der SARS-CoV-2-Pandemie zu begegnen, unterliegt die gesamte Veranstaltung dem Hygienekonzept des Pfadfinderzentrums Drei Gleichen e.V., welches unter anderem Abstandsregelungen sowie in verschiedenen Bereichen die Nutzung von Mund- und Nasenschutz vorsieht. Dies bitten wir zu beachten!

Liebe Seniorinnen und Senioren der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt

Sie genießen hoffentlich den Sommer und sind und bleiben für die Zukunft optimistisch?! Wir versuchen das auch und haben in Absprache mit der Gemeinde, Ihren Ortschaftsbürgermeistern und den Raumverantwortlichen vor Ort folgende Termine für die nächsten Treffen 60+ im 2. Halbjahr vereinbart:

Neudietendorf: Do, 10.09. und Do, 12.11.2020, Wohnungsgenossenschaft, Str. des Friedens 34

Kornhochheim: Do, 17.09. und Do, 19.11.2020, Feuerwehr

Ingersleben: Di, 29.09. und Di, 24.11.2020, Heimatmuseum

Kleinretzbach: Do, 01.10. und Do, 26.11.2020, Bürgerhaus

Gamstädt: 08.10. und Do, 03.12.2020, Bürgerhaus

Die Treffen finden jeweils 14 bis 16 Uhr statt. Zu den September- und Oktoberterminen können wir - je nach Wetterlage - die Außenbereiche nutzen.

Die Termine können natürlich nur dann stattfinden, wenn die Situation in Anbetracht von Corona dies zulässt. Selbstverständlich werden wir für entsprechende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sorgen.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der Treffen, denn wir finden, dass diese wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens sind. Wir gehen davon aus, dass Jede und Jeder für sich über die selbstverantwortliche Teilnahme (oder eben Nicht-Teilnahme) entscheidet. Natürlich sollten Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause bleiben bzw. sich in ärztliche Behandlung begeben.

Wir wissen gegenwärtig noch nicht, ob und wie sich die Bestimmungen zu Hygiene- und Infektionsschutz verändern. Bringen Sie bitte in jedem Fall Ihren Mund-Nase-Schutz mit, falls es vorübergehend in den Eingangsbereichen einmal „enger“ wird. So wir in den Räumen sind, werden wir auf Abstand und Lüftung achten.

Wir freuen uns, dass wir für die Treffen im 3. Quartal Gabi Gnodtke gewinnen konnten, die als langjährige Leiterin des Hospizes auch umfangreiche Erfahrungen mit Themen wie Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sammeln konnte. Wir möchten Ihnen Gelegenheit geben, sich zu Fragen rund um Leben und Sterben, Gesundheit und Krankheit auszutauschen. Bringen Sie zu den Treffen bitte auch Ihre Wünsche und Ideen für zukünftige Treffen mit.

Für Ihre Fragen und Anliegen stehen wir gerne telefonisch unter 0160 99500151 zur Verfügung. Natürlich freuen wir uns auch über Ihre Email an dsammler@kruegerverein.de oder Post an Krügerverein, z. Hd. Christin Merten und Doreen Sammler, OT Neudietendorf, Bergstraße 9, 99192 Nesse-Apfelstädt.

Bleiben Sie gesund und froh!

Herzliche Grüße von Christin Merten und Doreen Sammler aus dem Krügerverein

Senioren

Seniorengeburtstage im August/September 2020

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert ganz herzlich und wünscht alles Gute für das neue Lebensjahr

Ortsteil Apfelstädt

Herrn Jacobi, Waldemar	01.09.1940	80 Jahre
Frau Möller, Liebgard	01.09.1950	70 Jahre
Frau Beck, Marianne	05.09.1950	70 Jahre
Frau Keil, Marlit	05.09.1950	70 Jahre
Frau Neuburger, Margarete	05.09.1930	90 Jahre
Frau Teichner, Walburg	08.09.1950	70 Jahre
Herrn Kämmer, Horst	15.09.1945	75 Jahre

Ortsteil Ingersleben

Herrn Hönicke, Jürgen	29.08.1950	70 Jahre
Frau Stanke, Katharina	06.09.1940	80 Jahre

Ortsteil Kleinrettbach

Frau Deck, Eva	09.09.1950	70 Jahre
----------------	------------	----------

Ortsteil Kornhochheim

Frau Gottwald, Birgit	24.08.1950	70 Jahre
Frau Ogurek, Christina	13.09.1950	70 Jahre

Ortsteil Neudietendorf

Herrn Kühr, Fred	22.08.1950	70 Jahre
Frau Conrad, Helga	25.08.1935	85 Jahre
Frau Krieger, Inge	27.08.1940	80 Jahre
Frau Ziebler, Christa-Maria	27.08.1935	85 Jahre
Frau Schmidt, Barbara	31.08.1945	75 Jahre
Herrn Kasseckert, Ralf	12.09.1950	70 Jahre



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Apfelstädt (Pfarrer Kramer)

mit den Kirchgemeinden Apfelstädt, Kornhochheim, Wandersleben, Großrettbach, Ingersleben und Neudietendorf

Sonntag, 23.08.2020

Neudietendorf	09.30 Uhr Gottesdienst / Johannes-Kirche
Apfelstädt	10.30 Uhr Gottesdienst
Wandersleben	11.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.08.2020

Neudietendorf	14.00 Uhr Gottesdienst zur Einführung von Pfarrer Andreas Albrecht im Saal der Brüdergemeine
---------------	--

Freitag, 04.09.2020

Wandersleben	18.00 Uhr Kirchweih-Gottesdienst
--------------	----------------------------------

Sonntag, 06.09.2020

Neudietendorf	10.30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang
Kornhochheim	13.00 Uhr Gottesdienst
Großrettbach	15.00 Uhr Gottesdienst
Ingersleben	14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13.09.2020

Apfelstädt	10.00 Uhr Gottesdienst + Taufe
Neudietendorf	09.30 Uhr Gottesdienst
Wandersleben	16.00 Uhr Konzert MEDITERRAN-ATLANTICO mit Oliver Jäger

Informationen

* Sprechzeit im Pfarrhaus Ingersleben:

Jeden 1. Montag im Monat von 14.30 Uhr bis 16 Uhr.

* Christenlehre-Elternabend:

Montag, 7. September 2020 um 18.00 Uhr im Pfarrhof Apfelstädt.

* Konfirmanden-Elternabend:

- **Für die Konfirmandengruppe, die 2020 konfirmiert werden sollte und ins Jahr 2021 verlegt wurde:** Montag, 7. September 2020 um 18.30 Uhr im Pfarrhof Apfelstädt.

- **Für die Konfirmandengruppe, die 2021 konfirmiert wird:**

Montag, 7. September 2020 um 19.00 Uhr im Pfarrhof Apfelstädt.

* Ausstellungen:

- Die Ausstellung „Kriegsdenkmale“ kann noch bis Ende Oktober in der Apfelstädter Kirche besichtigt werden.

- Die Menantes-Literaturgedenkstätte im Pfarrhof Wandersleben ist seit dem 1. Juli bis Anfang Oktober samstags und sonntags von 14-16 Uhr für Besucher geöffnet. Zu besichtigen sind die Ausstellung über den Dichter Menantes, der Barockdichtergarten sowie die Ausstellung zu den Handwerken und Grundlagen der Buchherstellung.

* Spendenaufruf:

Die Apfelstädter Kirchgemeinde muss die 4 Fenster unterhalb der Zifferblätter am Kirchturm erneuern. Die Kosten belaufen sich für Herstellung und Einbau auf 2.447,12 Euro.

Pro Fenster sind es 611,78 Euro. Wir bitten um Spenden für dieses Vorhaben.

* Seniorenarbeit:

Für die Seniorenkreise in unseren Gemeinden gibt es keine festen Termine. Wie und wann Treffen wieder möglich sein werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Coronapandemie in den nächsten Wochen und Monaten ab.

* Gottesdienste in (vor) der Seniorenresidenz Apfelstädt:

Auf Grund der Sicherheitsmaßnahmen während der Coronapandemie finden die Gottesdienste auf dem Hof der Seniorenresidenz statt. Über Varianten bei schlechtem Wetter muss noch entschieden werden. Folgende Termine sind geplant:

8. September, 6. Oktober und 3. November jeweils um 10.30 Uhr.

* Posaunenchor:

Der Posaunenchor Apfelstädt-Wandersleben trifft sich jeweils dienstags um 18.30 Uhr zur Probe. Die Termine für die Nachwuchsgruppen werden gesondert bekannt gegeben.

* Menantes-Förderkreis Wandersleben:

Treffen am 18.9., 9.10., und 20.11.20 in der Menantes-Gedenkstätte.

Evang.-Lutherische Kirchgemeinde Neudietendorf (Pfarrer Kramer) und Herrnhuter Brüdergemeine Neudietendorf

Sonntag, 23. August 2020

10.00 Uhr bis offene Kirche zur stillen Andacht Johanniskirche
16.00 Uhr

Sonntag, 30.08.2020

10.30 Uhr Gottesdienst mit Liebesmahl zur Saal der Brüdergemeine
Einführung von Pfarrer Andreas Albrecht

Sonntag, 6. September 2020

10.30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang Saal der Brüdergemeine

Sonntag, 13. September 2020

09.30 Uhr Gottesdienst Saal der Brüdergemeine

Katholische Kapelle „St. Raphael“ (Pfarrer Schellhorn)

sonntags: jeweils 09.15 Uhr und
dienstags: jeweils 18.00 Uhr

Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

Kirchgemeinde Kleinrettbach

Sonntag, 30.08.2020

14.00 Uhr Gottesdienst in Kleinrettbach mit Senior Dr.Rein

Sonntag, 06.09.2020

15:00 Uhr Einführungsgottesdienst des neuen Pfarrers für
den Bergkreis und auch Schuleinführungsgottes-
dienst in Bindersleben

Einladung zur Buchlesung

Am 16.09.2020 liest um 20.00 Uhr die Lübecker Autorin Barbara
Stellbrink-Kesy in der St.-Petri-Kirche in Wanderleben.
Sie berichtet in ihrem Buch über Schuld und Vergebung in der
Zeit des Nationalsozialismus, als viele menschliche Werte mit
Füßen getreten wurden.



Barbara Stellbrink-Kesy, einst als Pädagogin an Westberliner
Schulen tätig, studierte berufsbegleitend Kunsttherapie an der
Kunsthochschule Weissensee und am Goldsmiths' College. Sie
ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder und ein Enkel-
kind. Engagiert in der Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ inter-
essiert sie der Umgang mit der Vergangenheit ebenso wie der
transkulturelle Austausch durch Kunst und Kreativität.

Ev. luth. Pfarramt Apfelstädt

ABSAGE JUBELKONFIRMATION



Am 13. September 2020 war die Jubelkonfirmation für die
Jahrgänge

1994/1995	Silberne Konfirmation,
1969/1970	Goldene Konfirmation,
1959/1960	Diamanten Konfirmation,
1954/1955	Eiserne Konfirmation,
1949/1950	Gnaden Konfirmation und
1944/1945	Kronjuwelen Konfirmation
1939/1940	Eichen Konfirmation

geplant.

Allen, die sich angemeldet haben und Interesse zeigten,
müssen wir leider schweren Herzens absagen.

Die geplante Jubelkonfirmation kann wegen der aktuellen
Situation leider nicht stattfinden und wird auf das Jahr 2021
verschoben.

Nähere Auskünfte können wir erst nach Abschluss der Jah-
resplanung 2021 geben. Ich hoffe, dass Sie Verständnis auf-
bringen können.

Kommen sie behütet durch diese schwierige Zeit.

**Es grüßt sie ganz herzlich
der Gemeindegkirchenrat**

Ortschaft Apfelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsratsitzung

Die nächste Ortschaftsratsitzung findet am **Montag, den
14.09.2020** statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Aus-
hang bekannt gegeben.

Tagungsort: Ortsteil Apfelstädt, Hauptstraße 34
Beginn: 20.00 Uhr

**gez. Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister**

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Apfelstädt am 06.07.2020

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 06.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20-0124

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Apfelstädt am 27.01.2020

Der Ortschaftsrat Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 06.07.2020 der vorliegenden Niederschrift des Ortschaftsrates Apfelstädt am 27.01.2020 zu.

Beschluss Nr. 20-0121

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport) - OT Apfelstädt, Am Sportplatz

Der Ortschaftsrat Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 06.07.2020, vorbehaltlich der Sicherstellung einer Grundstückszufahrt, sowie deren Herstellung auf alleinige Kosten der Bauherren, die Zustimmung zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Am Sportplatz“ (Gemarkung Apfelstädt, Flur 1, Flurstück 80/5) zu erteilen.

Beschluss Nr. 20-0123

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Anbringung einer Werbebotschaft/Firmenlogos mittels Farbe auf einer bereits gestalteten Gasdruckregelanlage - ca. 3,5 m²) - OT Apfelstädt, Straße des Friedens 9 a

Der Ortschaftsrat Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 06.07.2020 die Zustimmung zum Bauantrag für die Anbringung einer Werbebotschaft/Firmenlogos mittels Farbe auf einer bereits gestalteten Gasdruckregelanlage - ca. 3,5 m² vor dem Grundstück „Straße des Friedens 9 a“ (Gemarkung Apfelstädt, Flur 3, Flurstück 773/3) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden ab dem **01.09.2020** wieder dienstags in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr** statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie einen Termin vereinbaren.

Tel. Büro 036202 / 90427
Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Niedrigwasserstand der Apfelstädt - Kampf ums Wasser

Ein Anliegen, das uns Apfelstädtern schon mehrere Jahre unter den Nägeln brennt - der Niedrigwasserstand in unserem heimischen Fluss Apfelstädt. Trotz des allseits spürbaren Klimawandels ist genügend Wasser in den zum Fluss gehörenden Stauwerken gespeichert.

Wenn natürlich seitens der Verantwortlichen ein Großteil des Wassers durch zwei 45 km lange Rohrleitungen, mit einem Durchmesser von je 900 mm geleitet wird, die eine Kraftwerks-

anlage bei Gotha und ein Schaukraftwerk in Erfurt in der Straße der Nationen speisen, um anschließend im Erfurter Norden in die Gera und einem neu angelegten Teich zu münden; bleibt für unsere Apfelstädt kaum Wasser übrig. Das Ergebnis kann man täglich beobachten. Auch der Mühlgraben ist seit Mitte Mai vollständig trocken.

Kein Wasser, in Folge tote Bäume und Büsche, kein Vogel und Fisch, keine Insekten, - das sind die Fakten. Unsere einmalige Auenlandschaft (geschützt als ausgewiesenes FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) verkümmert. Ein Absinken der Grundwasserpegel in den Anliegergemeinden der Apfelstädt macht sich bereits bemerkbar.

Trotz mehrerer Anfragen beim Thüringer Landtag und intensiven Bemühungen der Gemeinde kam es zu keiner befriedigenden Aussage des Thüringer Umweltministeriums. Daher hatten wir große Hoffnungen in das Treffen mit der Grünen-Politikerin und Bundestagsabgeordneten Katrin Göring-Eckardt und des Staatssekretärs des Thüringer Umweltministeriums Olaf Möller am 09.07.2020 im Bürgerhaus von Apfelstädt gelegt, welches von unserem neuen Gemeinderatsmitglied Rico Heinemann vermittelt wurde. Als weitere Teilnehmer dieses Fachgesprächs nahmen neben Vertretern der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, der Anglerverband, Freunde des Leinakanals, Bürgermeister der Anliegergemeinden, die zuständige Revierförsterin, Landwirte, Naturschützer und interessierte Bürger teil.

Der Staatssekretär argumentierte in die Richtung, dass aufgrund des Klimawandels das Niedrigwasser in der Apfelstädt hervorgerufen wird. Zudem sei zur Deckung der laufenden Unterhaltskosten der Talsperren die Stromerzeugung im Kleinkraftwerk bei Gotha und im Schaukraftwerk Erfurt für die Thüringer Fernwasserversorgung nötig, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Mit dem erzeugten Strom könnten bis zu 4000 Zwei-Personenhaushalte versorgt werden. Als weiteres Argument wurde die Aufrechterhaltung eines stabilen Trinkwasserpreises ins Feld geführt.

Auch von Seiten der Grünen-Politikerin Göring-Eckardt wurde der Klimawandel in den Vordergrund gestellt. Besuche an Tagen zuvor an den Talsperren am oberen Flusslauf zeigten allerdings, dass die Talsperren gut gefüllt sind, die Wasserabgabemengen in den Flusslauf der Apfelstädt aber auf ein Minimum reduziert war. Die vom Umweltministerium vorgegebenen Mindestabgabemengen erscheinen uns wesentlich zu gering, um den Fluss und die Auenlandschaft in seiner Vielfalt und Schönheit zu erhalten.

Wir geben uns mit dem Ergebnis des Termins nicht zu frieden. Wir werden es nicht hinnehmen, dass man sich im Erfurter Norden über kühles Wasser, das aus den Rohren direkt aus den Talsperren im Thüringer Wald sprudelt, freut, um Prestigeobjekte der BUGA damit zu verwirklichen.

Eine Wirtschaftlichkeit der beiden Kleinkraftwerke stellen wir ausdrücklich in Frage. Diese haben für uns lediglich eine Alibifunktion im Rahmen der BUGA-Projekte. Weiterhin ist für uns unverständlich, dass diese Bauprojekte ohne eine Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt worden sind.

Unsere Aktivitäten bezüglich des Niedrigwassers in der Apfelstädt werden mit allen Anliegern der Apfelstädt weiter forciert, um eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden. Wir stellen weiter kritische und unbequeme Fragen, um ein Handeln seitens des Umweltministeriums oder des Thüringer Landtages zu erreichen.

Susann Kaiser, Reiner Walther und Rainer Seyring



Schwalwassertalsperre gut gefüllt (Foto vom 07.07.2020)

Bauarbeiten machen Fortschritte!

Die Arbeiten an den Baustellen Bushaltestelle und Mühlgabenbrücke sind nun mittlerweile in vollem Gange. Leider kam es beim Abriss der Trollerbrücke zu einigen Verzögerungen.

Ein Bagger mit großem Abrissmeißel konnte nicht bereitgestellt werden.

So wurden nur die Versorgungsleitungen freigelegt, um beim Abriss keine Schäden zu verursachen.

Nach Beendigung der Abrissarbeiten wird als erstes eine bewehrte Bodenplatte erstellt. Anschließend soll ein Betonfertigelement aufgebracht werden. Die Kappen werden wie üblich eingeschalt und mit Beton vergossen.

An unserer Bushaltestelle sind die Arbeiten gut voran gegangen. Die Formsteine sind vor dem Gemeindehaus gesetzt und das alte Pflaster teilweise entfernt. Die Straßenlaterne wurde von der Insel abgebaut und die Kabel neu gezogen. Ein neuer Laternenmast wurde aufgestellt, der alte konnte dank vorsichtiger Demontage an anderer Stelle wieder installiert werden. Der alte Lampenträger ist montiert worden und kann weiter genutzt werden.

Hoffen wir, dass die Arbeiten zügig weiter voran gehen. Man ist doch immer wieder verwundert wenn man sieht, mit welcher geringen Zahl an Bauleuten die Arbeiten ausgeführt werden.

Ich bitte alle Anlieger um Verständnis für eventuelle Lärmbeeinträchtigungen bzw. Behinderungen der Geh- und Fahrwege und wünsche allen Lesern noch einen schönen Sommer.

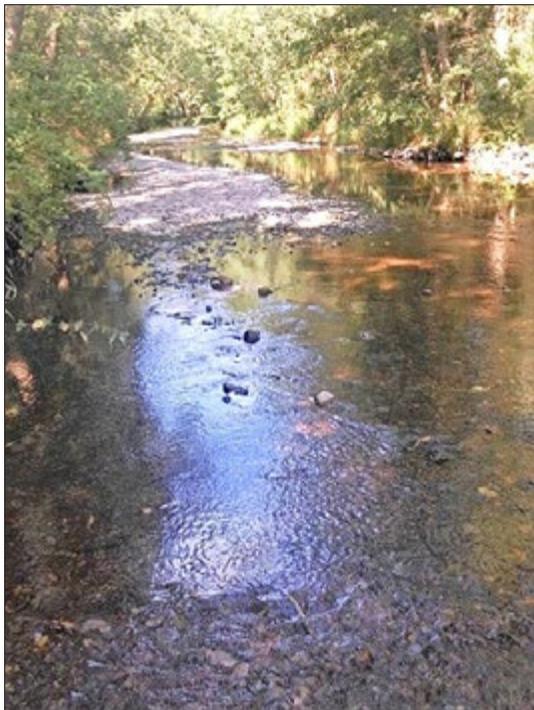
**Ihr Ortschaftsbürgermeister
Rainer Seyring**



Wasserablauf vom Schaukraftwerk Erfurt ca. 570 l/sec.
(Foto vom 07.08.2020)



Apfelstädter Wehr (Foto vom 29.07.2020)



Apfelstädt oberhalb der Bahnbrücke (Foto vom 01.08.2020)





Köstliche Kirschen

Wir durften in den Fahner Höhen für unsere Bewohner Kirschen pflücken. In diesem Jahr konnten wir die Bewohner nicht mit in die Plantage nehmen, da das Wetter an diesem Tag nicht so gut mitspielte. Trotzdem pflückten wir mit Kollegen ein paar Körbe Kirschen, sodass sich alle Bewohner daran erfreuen konnten.

AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt



Die Kirschenpflücker mit Oliver Bosse



Die Bewohner konnten viele Kirschen essen.

Glückwünsche an unsere Schulanfänger

Ich wünsche allen Schulanfängern einen guten Start ins Schulleben, eine große Zuckertüte und viel Spaß beim Lernen.

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister



Veranstaltungen

18. APFELSTÄDTER JEDERMANNLAUF

05. September 2020

Jedermannlauf 7,5 km
Apfelbaumlauf 1,75 km

Start & Ziel: Schiessplatz
Apfelstädt 09:30 Uhr

NEUE STRECKE
auch für Wanderer und Walker

Info & Anmeldung:
www.apfelstaedter-jedermannlauf.de
Tel.: 036202 / 81294

Ortschaft Gamstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Der Ortschaftsrat ...

des Ortsteils Gamstädt plant, seine Sitzung am **Montag, den 07.09.2020, 19:00 Uhr** im Gemeindehaus Gamstädt durchzuführen. Wir würden Sie gern als Gast begrüßen.

Bitte informieren Sie sich über die weitere Tagesordnung oder Veränderungen zum Termin an den ortsüblichen Aushängen.

gez. **Peter Leuteritz**
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt am 06.07.2020

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Gamstädt haben in ihrer Sitzung am 06.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20-0039 Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt am 27.01.2020

Der Ortschaftsrat Gamstädt stimmt in seiner Sitzung am 06.07.2020 der vorliegenden Niederschrift zu.

Beschluss Nr. 20-0120 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Nutzungsänderung Erdgeschoss Werkstatt in Wohnung) - OT Gamstädt, Straße der DSF 59

Der Ortschaftsrat Gamstädt beschließt in seiner Sitzung am 06.07.2020 die Zustimmung zum Bauantrag für die Nutzungsänderung des Erdgeschosses (Werkstatt in Wohnung) auf dem Grundstück „Straße der DSF 59“ (Gemarkung Gamstädt, Flur 1, Flurstück 63/4) zu erteilen.

Beschluss Nr. 20-0125 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen) - OT Gamstädt, Gartenstraße

Der Ortschaftsrat Gamstädt beschließt in seiner Sitzung am 06.07.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück „Gartenstraße“ (Gemarkung Gamstädt, Flur 1, Flurstück 139) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden am:

- 25.08. 18:00 - 20:00 Uhr
- 01.09. 18:00 - 20:00 Uhr
- 08.09. 18:00 - 20:00 Uhr
- 15.09. 18:00 - 20:00 Uhr

statt.

Sollten sich Änderungen ergeben, werden diese über die üblichen Aushänge bekannt gegeben.

Unter 036208-70321 können Sie auch einen Termin vereinbaren.

Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Vorbei ist die Kindergartenzeit

Die „Großen“ vom Kindergarten „Tausendfüßler“ in Gamstädt wurden in die Schule verabschiedet. Es war nicht so, wie jedes Jahr und trotzdem war es ein ganz besonderer unvergesslicher Tag. Die acht Schulanfänger und die jüngeren Kinder feierten gemeinsam mit den Erzieherinnen ihr Abschlussfest. Die Kinder haben diesen Tag schon seit einiger Zeit mit großer Spannung erwartet.

In diesem Jahr wurden zuvor auf dem jeweils getrennten Außenbereich des Kindergartens zwei Zuckertütenbäume gehegt und gepflegt. Die Schulanfänger kümmerten sich fleißig um die Bäume und versorgten diese regelmäßig mit Zauberwasser, so dass ihre Tüten ganz groß wurden. Am Tag des Festes war die Aufregung groß, denn ein Zuckertütendieb war nachts in den Kindergarten gekommen und hatte sie mitgenommen. Der Dieb hinterließ nur einen Brief für die Kinder. Die Schulanfänger mussten Aufgaben lösen und erhielten für jede gelöste Aufgabe ein Puzzleteil. Die zusammengesetzten Puzzleteile ergaben dann einen Hinweis, wo der Dieb die Zuckertüten versteckt hatte. Als die Kinder das Puzzle gelöst und das Versteck gefunden hatten, war die Freude über die Zuckertüten riesig. Eine kleinere Tüte gab es für die jüngeren Kinder, welche ebenfalls mit großen Augen diese bewunderten. Mit Musik, Tanz und leckeren Knabberereien wurde es ein wunderschöner Tag für alle Beteiligten.

Unsere Schulanfänger sagen wir auf Wiedersehen, wünschen ihnen und ihren Familien eine wunderschöne unvergessliche Schuleinführung, einen guten Start in die Schule und viel Spaß beim Lernen. Wir bedanken uns bei allen Familien für die gute Zusammenarbeit und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Das Team vom Kindergarten „Tausendfüßler“
Diana Jarmuschek





Das Zauberwort für ein gutes Miteinander lautet Danke.

Diese 5 Buchstaben beinhalten Respekt, Aufmerksamkeit und Wertschätzung.

Seit dem Jahr 2017 arbeiten wir eng mit dem Förderverein Kita Tausendfüßler Gamstädt zusammen. Es konnten bereits viele Wünsche der Kinder realisiert werden. Zuletzt finanzierte unser Förderverein Spiegelbausteine in verschiedenen Formen. Die Kinder setzten sich intensiv mit dem neuen Spielmaterial auseinander. Viel Feingefühl war notwendig, um die Steine in Türme zu stapeln. Außerdem bekamen wir ein tolles neues Holzauto für das Außengelände sowie eine dazugehörige Tankstelle. Die Reise der Kinder in den Urlaub begann sofort nachdem das Auto zusammen gebaut war. Die Kinder übten sich am Aufbauanleitung lesen und vor allem in Geduld, denn jedes Kind wollte natürlich das Erste am Steuer sein. Außerdem erhielt jedes Schulanfängerkind am letzten Tag zur Erinnerung an ihre Kindergartenzeit ein T-Shirt.

Die Mittel für solche Zuwendungen sammelt der Förderverein aus verschiedenen Veranstaltungen und Festlichkeiten, wie Feiern innerhalb der Kita, bei denen sich die Mitglieder aktiv mit Ideen und Engagement einbringen oder die aktive Beteiligung und ehrenamtliche Mithilfe an der Baby- und Kleinkindbörse in Neudietendorf. Leider können diese Veranstaltungen dieses Jahr nicht stattfinden. Gerade aus diesem Grund sind wir dankbar, für unsere Fördervereinsmitglieder. Diese bestehen aus Eltern, Großeltern und Fachkräften. An dieser Stelle ein großes Dankeschön, ohne Sie könnte der Förderverein nicht bestehen und neue Anschaffungen für die Kinder in der Form nicht realisiert werden.

Josefine Sendler
Kita „Tausendfüßler“

Wünsche zum Schulbeginn

Ich wünsche allen künftigen Schülern einen guten Start in das Schulleben, viel Spaß und volle Zuckertüten.

P. Leuteriz
Ortschaftsbürgermeister



Veranstaltungen

Veranstaltungen

Durch die bestehenden Einschränkungen kann an dieser Stelle keine allgemeine Aussage getroffen werden.

Bitte beachten Sie unsere Aushänge, mit denen kurzfristig auf geplante Veranstaltungen hingewiesen wird.

Die Nutzung des Vereinszimmers und auch der Sporthalle kann unter Beachtung des Hygienekonzeptes bei mir beantragt werden.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Peter Leuteritz

Ortschaft Ingersleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben wird in Abhängigkeit der anfallenden Themen angesetzt. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang öffentlich bekannt gemacht.

gez. Marco Fohmann
Ortschaftsbürgermeister

Beschluss der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 09.07.2020

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Ingersleben haben in ihrer Sitzung am 09.07.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 20-0126

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 06.02.2020

Der Ortschaftsrat Ingersleben stimmt in seiner Sitzung am 09.07.2020 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 06.02.2020 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden regelmäßig vor jeder Ortschaftsratssitzung in der Zeit von 17:30 Uhr - 19:00 Uhr statt. Die genauen Zeiten und Orte entnehmen Sie bitte dem öffentlichen Aushang in der Karl-Marx-Straße. Sollten Sie Gesprächsbedarf mit mir haben, können Sie mich gern über

Telefon: 0151 11 34 48 17 oder

E-Mail: obgm-i@nesse-apfelstaedt.de

kontaktieren.

Fohmann
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Der Ortschaftsbürgermeister informiert.....

Liebe Ingerslebenerinnen und Ingerslebener,

heute möchte ich Sie wieder über die aktuellen Geschehnisse, Entwicklungen und Herausforderungen unserer Ortschaft informieren. Obgleich dieses Format nicht allen gefällt, dient es doch der Transparenz. Einigen sind meine Artikel zu provokant und sorgen damit erst recht dafür, dass einige wenige Hundebesitzer „jetzt erst recht“ das Dorf zuschießen - anderen spreche ich die „Dinge“ zu klar an - wieder anderen nicht klar genug. Und so ist es wie mir bereits vor der Wahl jemand sagte: „Als Bürgermeister bist du der Pinkelbaum des Dorfes!“

Und so verwundert nicht, dass es stets auch Leute gibt, die hinter vorgehaltener Hand alles kritisieren. Wie bereits in einer letzten Ausgabe dargestellt, ist manchem jeder Baum ein Dorn im Auge - dem anderen jede notwendige Baumentnahme. So ist zu erwarten, dass es auch im **Ergebnis der diesjährigen Baumschau** wieder Befürworter und Gegner geben wird. Im Ergebnis wurde mit der unteren Naturschutzbehörde zusammenfassend festgestellt, dass das Schadenspotential an unseren Bäumen wiederholt angestiegen ist und die Trockenheit der letzten Jahre dem Baumbestand neben Krankheiten und Schädlingsbefall stark zugesetzt hat. Zum Erhalt der Verkehrssicherheit kommen wir nicht umhin, zahlreiche Bäume komplett zu entnehmen, da diese nicht mehr erhalten werden können. Es sollen möglichst zeitnah Ersatzpflanzungen erfolgen. Hier gilt es die Herausforderung zu meistern, neben einer Auswahl von nachhaltigen Sorten auch einen massiven Aufwand bei der Entwicklungspflege zu bewältigen, damit die Bäume auch anwachsen.

Eine beantragte **30er Zone** entlang der Karl-Marx-Straße von der Einmündung Eckardtsgasse bis zur Einmündung Max-Laumann-Straße wird noch in diesem Jahr mit der zuständigen Stelle des Landratsamts Gotha vor Ort besprochen. Um die Sicherheit an den Bushaltestellen und den Übergängen zum Kindergarten bzw. Spielplatz zu gewährleisten, wurden inzwischen Hinweisschilder aufgestellt.



neues Hinweisschild an der Schänke

Zu diesem Vor-Ort-Termin werde ich auch die Situation an der Einmündung der Eckardtsgasse ansprechen. Allzu oft parken dort Autos so, dass zwar die geforderten 3,00 Meter Restfahrbahn bleiben, jedoch kein Gehweg mehr durch Fußgänger, Rollstuhl- oder Rollatorfahrer und Kinderwagen benutzt werden kann.

Das Ausweichen auf die Straße kann hier zur tödlichen Falle werden, wenn sich der Ein- und ausfahrende Verkehr trifft. Eine klassische Poller-Absperrung mit Kette, welche die Kleinsten schützt oder ein Parkverbot auf den ersten 30 Metern wären meines Erachtens nach sinnvolle Möglichkeiten. Auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der gesamten Ortslage (oder wenigstens abseits der Karl-Marx-Straße) könnte ich mir vorstellen. Ob dieser Antrag Gehör findet und die Notwendigkeit hinsichtlich rücksichts- und verantwortungsloser Verkehrsteilnehmer erkannt wird, bleibt abzuwarten - schreiben Sie mir dazu gern Ihre Meinung



Kein Gehweg?



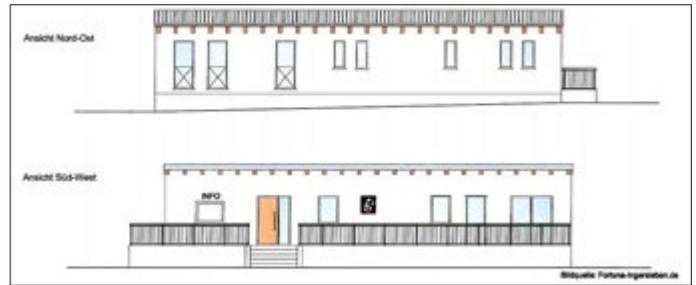
Gefährliches Parken!

Dass inzwischen viele Gartenfreunde die **Abkürzung über den Festplatz** nutzen und auch schon die angrenzenden Wiesen zerfahren, ist genauso schlimm, wie die Staubwolken, die entstehen, wenn **rücksichtslose Verkehrsteilnehmer** auf dem Damm am Spielplatz vorbei rasen.

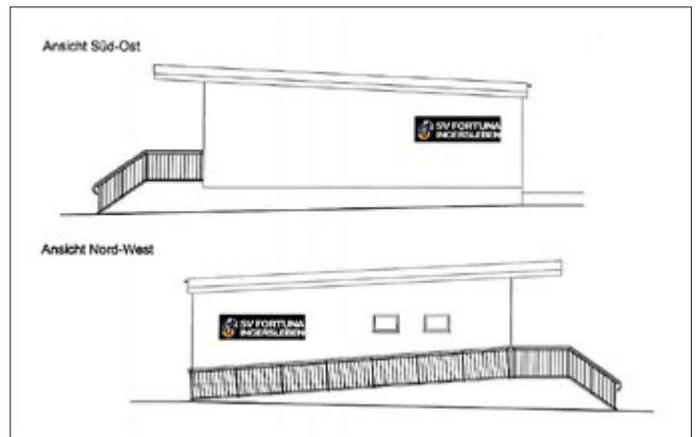
Umso erfreulicher, dass wir mit **Kasai Ken Nesse-Apfelstädt e.V.** einen **neuen Nutzer unserer Turnhalle** und der Wiesen am Sportplatz gewinnen konnten. Dieser bietet neben Karate und Kyusho Jitsu beispielsweise auch Turnen für Eltern und Kinder sowie Herzkreislauftraining an. Damit kann sich das sportliche Angebot in Ingersleben durchaus sehen lassen.

Die Turnhalle diente am 9. Juli dem **Ortschaftsrat** auch als Tagungsort der ersten Sitzung seit den Covid-19 bedingten Auflagen und Einschränkungen. Neben den allgemeinen Themen einer solchen Sitzung wurden Vereine und ehrenamtlich Tätige mit finanziellen Zuwendungen bedacht. Somit unterstützte der Ortschaftsrat das Gemeinwohl in diesem Jahr mit bisher ca. 1.500 €. Bedauerlicherweise wurde das Angebot und die Möglichkeit, für sich und die Aktivitäten im Amtsblatt aktiv zu werben, bisher von den Vereinen nur sehr zögerlich genutzt.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Gemeindeverwaltung, Vertretern des SV Fortuna Ingersleben, der Thüringer Landgesellschaft und Gemeinderat Wolfgang Kühnhold, konnte in dieser Sitzung auch das Bauvorhaben des Ersatzneubaus des vor fast zwei Jahren abgebrannten **Vereinsheims** beschlossen werden. Ich bin zuversichtlich, dass sich die lange und nervenaufreibende Vorbereitungszeit endlich auszahlt.



Konzeption Neubau Vereinsheim Sportplatz



Konzeption Neubau Vereinsheim Sportplatz

Als weiteres Bauvorhaben wurden in der letzten Ortschaftsratsitzung der Neubau zweier Gebäude in der **Karl-Marx-Straße 38** vorgestellt. Da sich die Gebäude im Ortskern von Ingersleben befinden, umgeben von historischen Kulturdenkmälern wie dem Rittergut und der Kirche sowie der Natursteineinfriedung des Friedhofes, wird mit der Fassadengestaltung, vor allem mit der Ausbildung eines Sockelgeschosses, Bezug auf ebendiese historische Bebauung genommen. Damit fügen sich diese zurückhaltend und stimmig in der Umgebung und im Ortsbild ein. Das Gesamtkonzept, welches ab Ende 2021 auch die neuen Praxisräume des MVZ Ilmenau beheimaten soll, überzeugte den Ortschaftsrat einstimmig und wird zeitnah dafür Sorgen, dass das Dorfzentrum ansehnlicher wird.



Karl-Marx-Straße 38 - alt



WOHNEN IN DER DORFMITTE

Dies stellt uns jedoch auch vor Herausforderungen. Einerseits muss für die **Sirene ein neuer Standort** gefunden werden, andererseits kann es im Rahmen der Baumaßnahmen zu einer temporären Einschränkung und zu **geänderten Abfahrtsorten des Busses** kommen.

Andere Herausforderungen meistern wir gemeinsam. Der Heimatverein organisierte während der Kontaktbeschränkungen, so z.B. am Muttertag, an dem eigentlich ein Kaffeeklatsch im Heimatmuseum stattgefunden hätte, eine Möglichkeit, wie trotzdem alle regelmäßigen TeilnehmerInnen auf den **selbstgebackenen Kuchen** nicht verzichten mussten - obgleich ohne Gespräche, Geselligkeit und Gesang.



Heimatverein Ingersleben



Heimatverein Ingersleben



Heimatverein
Ingersleben

Dass der **Kaffeeklatsch** nunmehr wieder stattfinden kann, ist auch nur dank der tatkräftigen Unterstützung der Gemeindeverwaltung (Bauhof) und unserer Feuerwehr sowie der Flexibilität der SeniorInnen und des Heimatvereins möglich. Das Heimatmuseum bietet bedauerlicherweise nur außerhalb die (pandemiekonformen) Möglichkeiten - dies soll sich aber zeitnah ändern: Der Fördermittelantrag für die bereits sehnlich erwartete **Küche** ist vorgeprüft und liegt derzeit beim zuständigen Ministerium. Der Einbau der Küche wird die sich daraus ergebenden Chancen für unsere Dorfmitte deutlich erhöhen.

Das Heimatmuseum war auch Besprechungsort mit dem Unternehmen, welches durch die Landgemeinde mit der Erstellung eines **Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)** beauftragt wurde. Dabei konnten Ortschaftsrat Kühnhold und ich neben Stärken und Schwächen auch Chancen und Risiken Ingerslebens gemeinsam mit den Projektmanagern besprechen. Im weiteren Verlauf der Gutachtererstellung werden einige von Ihnen aufgefordert, die eigenen Wahrnehmungen und künftige Wünsche/ Ziele für Ingersleben aufzuzeigen. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit der Teilhabe.

Ein anderes Beispiel für TEAMWORK unter Corona-Bedingungen mit mindestens 1,5 Meter Abstand: Einige Kameraden und Kameradinnen unserer Freiwilligen Feuerwehr ertüchtigten den **Zaun am Brennplatz**. Die besondere Herausforderung war hierbei die Zwei-Personen-Abstands-Regel einzuhalten und die langen Zaunpfosten gerade in den Boden zu rammen. Die vom Spielplatz aus zuschauenden Eltern und Kinder waren begeistert.



Feuerwehr Ingersleben

Auch die Bewältigung des **Starkregens am 14.06.2020** wäre ohne unsere Feuerwehr nicht möglich gewesen. Dank gebührt hier auch der Ortsteilfeuerwehr Neudietendorf, welche uns sowohl mit Sandsäcken als auch mit technischem Equipment tatkräftig unterstützte.

Wir haben das erneute Ereignis zum Anlass genommen und mit der Gemeindeverwaltung nach Lösungsansätzen gesucht, welche sodann ein **Hochwasserschutzkonzept** für die schadlose Ableitung von Oberflächenwasser aus dem nördlichen Außengebiet beauftragte, welches nunmehr bereits erste Lösungsansätze aufzeigt - diese werden nun bewertet und sollen zukünftig für mehr Sicherheit sorgen. Auch in der Südstraße gibt es ähnliche Herausforderungen, welche zeitnah angegangen werden.

Für mehr Sicherheit gegen umherfliegenden „Verpackungsmüll“ soll die **ab 2021** eingeführte **Gelbe Tonne** sorgen.

Für mehr Sicherheit gegen Verwechslung innerhalb der Landgemeinde soll der neue Name der **Mühlgasse** sorgen. Diesen konnten die betroffenen Haushalte am 30.07.2020 in der Turnhalle wählen. Bedauerlicherweise war die Wahlbeteiligung unter 50 v.H. - erfreulicherweise das Votum sehr eindeutig, sodass das Abstimmungsergebnis „**Mühlweg**“ dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt werden konnte.

Ich hoffe abschließend, dass wir gemeinsam die aktuelle Pandemie gesund überstehen und auch bei sommerlichem Wetter und Urlaubsstimmung vorsichtig bleiben.

Marco Fohmann
Ortschaftsbürgermeister

LIEBE SCHULANFÄNGER,

mit dem Lesen klappt es sicher noch nicht so gut (gerade bei der alten Rechtschreibung). Sicherlich können Mama oder Papa euch helfen ;-)



Für euch - und nach den coronabedingten Einschränkungen im Schulbetrieb irgendwie auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler - beginnt in diesem Jahr ein neuer Lebensabschnitt. Dazu wünsche ich euch mit dem folgenden Auszug (sic!) aus Wilhelm Buschs Max und Moritz Viertem Streich einen guten Start, viel Spaß und Freude:

**„ALSO LAUTET EIN BESCHLUSS,
DASS DER MENSCH WAS LERNEN MUSS. -
NICHT ALLEIN DAS ABC
BRINGT DEN MENSCHEN IN DIE HÖH;
NICHT ALLEIN IN SCHREIBEN, LESEN
ÜBT SICH EIN VERNÜNFTIG WESEN;
NICHT ALLEIN IN RECHNUNGSSACHEN
SOLL DER MENSCH SICH MÜHE MACHEN,
SONDERN AUCH DER WEISHEIT LEHREN
MUSS MAN MIT VERGNÜGEN HÖREN.“**

Euer Marco Fohmann

Aus Vereinen und Verbänden

Open-Air Kaffeeklatsch des „Ingerslebener Heimatverein e.V.“

Die neue (Corona) Situation verlangte neue Methoden. Das Interesse der Ingerslebener war groß, endlich zum Kaffeeklatsch wieder zusammenzukommen. Der Bedarf, das Neueste bei Kaffee und Kuchen auszutauschen, war riesengroß. Also sagte sich der Ingerslebener Heimatverein: Machen wir einen „Open Air Kaffeeklatsch“. Alle Vorschriften konnten somit eingehalten werden. Das Wetter spielte mit. Und es wurde eine gelungene Premiere! Viele Gäste kamen zum Ingerslebener Museum, die Tafel war dank der Unterstützung der Ingerslebener Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet, der Kaffee und Kuchen stand bereit, und los gings. Gerald Lengyel, Vorsitzender des Heimatvereins, eröffnete dieses außergewöhnliche aber mittlerweile bereits schon seit mehr als zwei Jahren veranstaltete Event und bedankte sich für die Treue der vielen Gäste und der OT-Bürgermeister Marco Fohmann konnte mit aktuellen Informationen zum Museum und darüber hinaus aufwarten. Und einige Bürger schlossen gleich noch live vorhandenen Wissenslücken mit Rückfragen.

Nach der obligatorischen Geburtstagsglückwunschrunde diesmal für Ingrid Loos, Sieglinde Schubert und Edith Kein, es waren ja drei Monate „aufzuarbeiten“, kamen natürlich die Volkslieder, begleitet am E-Piano, nicht zu kurz.

Diese „Open Air Kaffeeklatsch-Runde“ vor der Kulisse des Heimatmuseums, mitten im Dorfzentrum von Ingersleben, wurde als ein sehr angenehmer Ort des Verweilens auch dafür entdeckt. Schließlich strahlte das Heimatmuseum, flankiert einerseits zur Kirche/Kirchturm und andererseits zum denkmalgeschützten Gebäude der Schänke eine besondere Atmosphäre aus.

Herzlichen Dank an Hans-Dieter Manns, Leiter des Museums, für seine freundliche Unterstützung und Informationen, die er in vielen persönlichen Gesprächen an den Mann (bzw. Frau) bringen konnte.

In der Hoffnung, dass mit den weiteren Corona-Lockerungen auch wieder Gäste der Landgemeinde und darüber hinaus einen Zwischenstopp im Dorfzentrum von Ingersleben machen, sollte man sich schon heute den nächsten KaffeeKlatsch-Termin vormerken:

13. September 2020, 14.00 Uhr

Dieser Termin wurde auch dem Wettergott bereits mitgeteilt!

Die Veranstaltung findet unter Beachtung der Corona-Hygienevorschriften statt!

**Ingerslebener Heimatverein e.V.
Arndt Steinke**

Veranstaltungen



Ingersleben, Kirche St. Maria

Sonntag, 13. September 2020, 17 Uhr

Sommer-Konzert

**Musiker der Landgemeinde
Nesse-Apfelstädt spielen
Klassik von Barock bis Pop**

Der Eintritt ist frei.

Spenden kommen der Restaurierung der Orgel zu Gute.

**Die Veranstaltung findet unter Beachtung
der Corona-Hygienevorschriften statt!**

**Gemeindekirchenrat Ingersleben
und Arndt Steinke**

Einladung zum Kaffeeklatsch

**am 13. September
2020, 14.00 Uhr
auf dem
Freigelände
vor dem
Heimatmuseum.**



Die Veranstaltung findet unter Beachtung der Corona-Hygienevorschriften statt!

**Ingerslebener Heimatverein e.V.
Arndt Steinke**

Ortschaft Kleinrettbach

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am **Montag, den 31.08.2020 um 19:30 Uhr** im Bürgertreff "Zum Backhaus", Brühl 35 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang. Die Sitzungen des Ortschaftsrates sind öffentlich. Sie sind also herzlich eingeladen!

gez. **Thomas Euchler**
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinrettbach am 29.06.2020

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Kleinrettbach haben in ihrer Sitzung am 29.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20-0108

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinrettbach am 17.02.2020

Der Ortschaftsrat Kleinrettbach stimmt in seiner Sitzung am 29.06.2020 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 17.02.2020 zu.

Beschluss Nr. 20-0110

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Ersatzneubau einer Gartenlaube) - OT Kleinrettbach, Gamstädter Weg 73 b

Der Ortschaftsrat Kleinrettbach beschließt in seiner Sitzung am 29.06.2020 die Zustimmung zum Bauantrag für den Ersatzneubau einer Gartenlaube auf dem Grundstück „Gamstädter Weg 73 b“ (Gemarkung Kleinrettbach, Flur 4, Flurstück 2/2) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Sie können mich unter 036208 / 77510 und über die Mailadresse obgm-krb@nesse-apfelstaedt.de erreichen. Gern vereinbare ich dann mit Ihnen einen persönlichen Gesprächstermin. Bei Bedarf können auch gelbe Säcke bei mir abgeholt werden.

Thomas Euchler
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Informationen des Ortschaftsbürgermeisters

Unser Feuerwehrgerätehaus hat ein neues, wärmegeprägtes Tor erhalten. Das sieht nicht nur gut aus, es sorgt auch für die ständige Einsatzbereitschaft der Technik und spart Energiekosten. Eine sinnvolle Investition! Herzlichen Dank an die Gemeinde!

Das Geländer am Dorfteich ist in die Jahre gekommen. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurde vorerst eine Notreparatur vorgenommen. Im kommenden Jahr wird dann das gesamte Geländer erneuert.

Restarbeiten und Arbeiten zur Mängelbeseitigung im Bereich des Brühl wurden Ende Juni bis Anfang August unter halbseitiger Sperrung der Straße durchgeführt. Leider ist damit dieses Kapitel immer noch nicht abgeschlossen. Unter anderem verzögert defekte Technik die Fertigstellung der Arbeiten. Den Älteren unter uns kommen solche Gründe sicher bekannt vor.

Thomas Euchler
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Kornhochheim



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsrat

Zur nächsten Ortschaftsratssitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Diese findet aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie örtlich und zeitlich geändert am:

Donnerstag, dem 03. September, 19 Uhr
im **Bürgerhaus Apfelstädt, OT Apfelstädt, Dorfplatz 1, 99192 Nesse-Apfelstädt**
statt.

Inhaltlich soll es unter anderem um die Vorbesprechung der Erweiterung des Wohngebietes, die Straßenbeleuchtung, einer neuen Tafel am Ortseingang sowie Hundetoiletten gehen. Außerdem kann über Fördermittel für Vereine entschieden werden, wenn entsprechende Anträge bis dahin vorliegen.

Weiterhin sind Sie am 24. September 2020 um 19 Uhr im Saal Drei Rosen, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt zum Gemeinderat Nesse-Apfelstädt eingeladen, der partiell gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Kornhochheim stattfindet, um die Planung für die Erweiterung des Wohngebietes „Auf dem Berge“ beschließen zu können.

Der für November geplante Ortschaftsrat wird voraussichtlich am Donnerstag, dem 19.11.2020, 19 Uhr im Bürgerhaus Apfelstädt stattfinden.

Die zweite Zukunftswerkstatt wird auf 2021 verschoben.

gez. **Hendrik Knop**
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Kornhochheim am 11.03.2020

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Kornhochheim haben in ihrer Sitzung am 11.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20-0036

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kornhochheim am 15.01.2020

Der Ortschaftsrat Kornhochheim stimmt in seiner Sitzung am 11.03.2020 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 15.01.2020 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechstunde / Erreichbarkeit

Die persönlichen Sprechstunden sind weiterhin bis auf weiteres ausgesetzt.

Dafür erreichen Sie mich:

- schriftlich über einen Briefkasten am Feuerwehrgerätehaus Kornhochheim
- Telefonisch / via SMS, WhatsApp & Telegram: +49 (176) 11091976
- per Fax: +49 (36202) 799029
- via eM@il: kontakt@hendrikknop.de
- über Facebook: <https://www.facebook.com/hendrik.knop>
- über Instagram: <https://www.instagram.com/hendrikknop>
- über Twitter: <https://twitter.com/knophendrik>

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Facebookseite von Kornhochheim unter <https://www.facebook.com/Kornhochheim>

Hendrik Knop
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Arbeitseinsatz des Feuerwehrvereins am Kummelkreuz

Ein großes Dankeschön gilt dem Feuerwehrverein Kornhochheim, welcher sich am Samstag, dem 11. Juli 2020 im Rahmen eines Arbeitseinsatzes für die Ordnung und Sauberkeit am Kummelkreuz Kornhochheim eingesetzt hat!

Hendrik Knop
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Neudietendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf findet am **Dienstag, den 01.09.2020 um 19.00 Uhr** statt.

Tagesordnung und Sitzungsort werden rechtzeitig und ortsüblich über den Aushang bekannt gegeben.

gez. Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzen-dorfstraße 1 statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Sie erreichen mich telefonisch unter 036202 / 90309.

Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ortsbegehung des Ortschaftsrates

Am Samstag, dem 25.07.2020 fand unter Beteiligung einiger Ortschaftsratsmitglieder eine Begehung unserer Ortschaft statt. Der Weg führte über den Erdmuth-Dorotheen Platz, den Lunapark, die Brücken der Apfelstädt bis zur Aue, den Bahnhof usw. Im Grunde kann man sagen, der Ort wurde in alle Himmelsrichtungen begutachtet.

Von dieser Begehung wurde ein entsprechendes Protokoll mit den gemachten Feststellungen angefertigt. Dieses wird dem Bürgermeister unserer Landgemeinde, Herrn Jacob, verbunden mit der Bitte übergeben, zur Ortschaftsratssitzung im September bereits zu den aufgeworfenen Punkten Stellung zu nehmen.

Beispielhaft seien hier nur genannt:

1. Wie ist der Stand der Fördermittel für die Fußgängerbrücke im Bereich Gartenstraße und wann kann die Baumaßnahme beginnen?
2. Der Zustand des Mühl- und Weidgrabens. Diese sind zugewachsen und verschlammte. Wer ist für die Pflege dieser Gewässer zuständig?
3. Der Zustand des Flussbettes der Apfelstädt im Umfeld der Brücke an der ehemaligen Fleischerei Herbst. Die Kies- und Geröllablagerungen sowie der Wildwuchs nehmen immer mehr zu. Hier muss dringend Kontakt mit dem zuständigen TLUG Jena aufgenommen werden.
4. Und nicht zuletzt muss über die Einmündung der Straße zum Bahnhof aus Richtung Flurzaun kommend gesprochen werden. Diese Straße wird immer mehr genutzt, stellt jedoch durch ihre Enge und Unübersichtlichkeit eine Unfallgefahr dar.

Hier könnten noch viele Punkte aufgeführt werden, was jedoch an dieser Stelle zu weit führen würde. Alles in Allem konnte jedoch festgestellt werden, auch wenn es immer wieder einige Mitbürger oder Besucher unserer Gemeinde gibt, die trotz vorhandener Mülleimer in den Parks und Anlagen Unrat einfach fallen lassen, befinden sich die öffentlichen Bereiche wie Spielplätze und Parkanlagen in einem sehr gepflegten Zustand.

Hier sei ausdrücklich den Mitarbeitern des Bauhofs ein Lob ausgesprochen!

Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Alles Gute zum Schulanfang



Auch wenn in diesem Jahr auf Grund der Pandemie alles ein wenig anders sein wird, Ende dieses Monats beginnt wieder für viele unserer Jüngsten ein neuer Lebensabschnitt.

Plötzlich ist man ein Schulkind! Es heißt Abschied zu nehmen von den Erzieherinnen im Kindergarten. Vielleicht besucht dann auch der lieb gewonnene Freund oder die lieb gewonnene Freundin eine andere Schule.

Alles ist neu. Aber sicher auch spannend. Und das nicht nur für die Schulanfänger, sondern auch für die Eltern und die ganze Familie. Freuen Sie sich auf die neuen Aufgaben.

Ich wünsche allen Schulanfängern und ihren Familien alles Gute zum Schulanfang!

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Andreas Schreeg

